

Programm

für die Wahlen zum Nationalen
Parlament am 20. Oktober 2013.

LËSCHT

1

Elo.

déi Lénk. Maintenant.



déi Lénk op Facebook:
www.facebook.com/lenk.lu

www.lenk.lu

déi Lénk 

1. Demokratie und Verfassung

Die Staatskrise, die zu vorzeitigen Wahlen geführt hat, ist das Resultat der selbstherrlichen und undurchsichtigen Politik vor allem der CSV, aber auch der anderen Parteien, wenn sie an der Macht sind. Wir brauchen eine grundlegende Erneuerung unserer politischen und sozialen Demokratie. Die geplante Änderung der Verfassung wird dieser Anforderung nicht gerecht. Sie gibt weder eine Antwort auf die aktuelle institutionelle Krise, noch auf die Aushöhlung der repräsentativen Demokratie durch die neoliberale Europapolitik.

déi Lénk wollen:

1. Unsere **Institutionen gründlich erneuern** für mehr Transparenz, mehr demokratische Kontrolle und mehr direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungen.
2. Das **Wahlrecht für alle Einwohner/innen** („citoyenneté de résidence“) ab 16 Jahre einführen, und die Bedingungen klären um die vier Bezirke in einem einzigen Wahlbezirk zusammenzulegen.
3. Die **Rechte des Parlaments** und der einzelnen Volksvertreter gegenüber der Regierung stärken, und die Monarchie abschaffen.
4. Die **Einkommen und Vermögen der Deputierten und Minister** offenlegen, die Ämterhäufung einschränken und wichtige politische Mandate zeitlich begrenzen.
5. **Politik und Privatwirtschaft** deutlich und kontrollierbar **trennen**, für eine Politik des Gemeinwohls und der sozialen Gerechtigkeit, unabhängig von ökonomischen und finanziellen Partikularinteressen.
6. Die **individuellen Rechte wirksamer schützen**, ihre Verletzung bestrafen, persönliche Daten effektiver schützen, jede politische Bespitzelung und überhaupt jede gesellschaftliche Gesinnungsschnüffelei verfassungsmäßig verbieten, den „Spitzeldienst“ abschaffen und den Quellenschutz garantieren.
7. Die Bedingungen schaffen für ein **selbstbestimmtes Leben aller** Frauen, Männer, Trans-Menschen und Intersexuellen, ohne Diskriminierung nach Herkunft und ohne Normsetzung nach Gender oder Lebensweise.
8. **Soziale Rechte** stärker in der Verfassung verankern: von der solidarischen sozialen Versicherung über menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Löhne bis zum Streikrecht.
9. Die **Wirtschaft demokratisieren** durch die Ausweitung der Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Belegschaften und Gewerkschaften auf Betriebs- wie auf Konzernebene.
10. **Den Staat in weltanschaulichen Fragen neutral gestalten, also ihn von den Kirchen trennen und in der Verfassung jede staatliche Finanzierung von Religionsgemeinschaften ausschließen.**
11. Eine **verfassungsgebende Versammlung** einberufen mit Vertreter/innen der sozialen Bewegungen und Organisationen der zivilen Gesellschaft zur Ausarbeitung einer neuen und wirklich demokratischen Verfassung, und wesentliche Fragen durch Volksabstimmung klären.

12. Die schulische **Didaktik** und die Lehrbücher an die besondere Sprachensituation des Landes anpassen.

Während der zwei vergangenen Legislaturperioden hat die Regierung auf chaotische Weise die Gesamtheit des luxemburgischen Unterrichts reformiert. Entscheidende Probleme konnten nicht gelöst werden.

déi Lénk wollen:

13. In der **Grundschule**

- Präzise Zielsetzungen und verständliche, positiv beschreibende Bewertungsmethoden festlegen, die den Unterricht und das Lernen unterstützen und nicht der Selektion durch Sozialnormen dienen.

- zur Unterstützung aller Schüler die Verantwortung für eine Lerngruppe einem multiprofessionellen Team anstatt einem einzelnen Klassenlehrer übertragen und deshalb die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Education différenciée (EDIFF) in die Schulen eingliedern,

- die bestehenden Schulkomitees ausbauen, um die Verantwortung der einzelnen Akteure zu stärken, anstatt einen Schuldirektor einzuführen.

14. Im **Sekundarunterricht** vorzugsweise die Inhalte und die Methoden reformieren.

15. In der **Berufsausbildung** die Betriebe dazu anhalten, genügend Lehrstellen anzubieten, sowie die Ausbildung des Technikers aufwerten durch die Wiederherstellung des normalen Zugangs zum Hochschulstudium.

16. In allen Bereichen eine systematische **Unterstützungsstrategie** pflegen statt einen illusorischen Erfolg mit Hilfe undurchsichtiger Bewertungsmechanismen vortäuschen.

déi Lénk wollen eine kooperative und demokratische Schule und deshalb:

17. Die **Lehrer** als verantwortungsvolle Akteure und nicht als passive Befehlsempfänger behandeln.

18. Die **Teamarbeit** unter den Lehrer/inne/n fördern.

19. Die **demokratische Teilnahme** und den **Dialog** zwischen Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n und Eltern fördern.

20. Die Schulen nicht in **Konkurrenz** zueinander setzen, da so die soziale Ungerechtigkeit und der kulturelle Rückgang noch verschlimmert werden.

21. Die Trennung zwischen Religionsunterricht und „Formation morale et sociale“ durch einen einheitlichen Kursus für „**praktische Philosophie**“ überwinden.

22. Eine **politische Grundlagenbildung** im unteren Zyklus des Sekundarunterrichts einführen, bei der ein Schwerpunkt Medienbildung sein sollte.

23. Das **rollenspezifische Verhalten in der Erziehung durchbrechen** im Sinne einer Gleichstellung zwischen Mann und Frau, und die Geschlechtergerechtigkeit in allen Lernbereichen verankern (z.B. keine Schulbücher mit männlichen oder weiblichen Stereotypen!)

Die Universität Luxemburg ist eine nach neoliberalen Prinzipien aufgebaute Institution.

déi Lénk wollen:

adr-

Chamberwahlen 2013

Wahlprogramm

Wahlprogramm (DE)

adr-

éierlech, sozial, lëtzebuergesch

15. Staat a Relioun am Respekt matenaner

Im Sinne der Religionsfreiheit respektiert die ADR die religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger, sofern diese nicht rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen. Sie schätzt den spirituellen, kulturellen und sozialen Beitrag der Kirchen und religiösen Gemeinschaften zum Gemeinwesen. Für viele Menschen sind Glaubensfragen und sinnstiftende Überlegungen von zentraler Wichtigkeit. Viele schöpfen Trost und Hoffnung in ihrem Glauben, vor allem in einer Welt die allzu oft als zu schnelllebig oder zu materialistisch empfunden wird. Die ADR achtet ebenfalls die Ansichten der Atheisten, Agnostiker und Freidenker und schließt deren Stellungnahmen in ihre Überlegungen mit ein.

Die ADR betont, dass sie um ein konstruktives und allseits zufriedenstellendes Miteinander der Kirchen und religiösen Gemeinschaften, einerseits, und dem Staat, andererseits, im Interesse eines gut funktionierenden und solidarischen Gemeinwesens bemüht ist. Sie achtet den Stellenwert des Religiösen in Philosophie, Geschichte, Kunst und Kultur und weiß um die Bedeutung der kirchlichen Traditionen in der luxemburgischen Gesellschaft. Sie begrüßt die wertvollen Beiträge sowohl der Religionen als auch der humanistischen Philosophien zum Gedankengut der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft.

Die ADR ist der Ansicht, dass die Kirchen und religiösen Gemeinschaften institutionell getrennt vom Staat funktionieren sollten, wobei die Einzelheiten dieses Verhältnisses im konstruktiven Dialog und auf der Grundlage geltenden Rechts mit allen Betroffenen geklärt werden müssen. Diese Grundeinstellung ist getragen von einer Haltung der Weltoffenheit und der Toleranz, nicht nur gegenüber den christlichen und jüdischen Religionen, die einen herausragenden Platz in unserer Gesellschaft und Kultur einnehmen, sondern auch gegenüber anderen Glaubensrichtungen. Religionsfreiheit muss für alle gelten.

Damit eine Kultusgemeinde oder eine philosophische Gemeinschaft staatlich anerkannt werden kann, sofern sie dies möchte, muss sie zumindest folgende Kriterien erfüllen:

- einen nachweislich religiösen oder philosophischen Charakter haben,
- mindestens 100 Mitglieder zählen,
- seit mindestens 10 Jahren nachweislich in Luxemburg aktiv sein,
- die Verfassung, die nationale Gesetzgebung sowie die Europäische Menschenrechtscharta und ähnliche Rechtsinstrumente achten und befolgen,
- den sozialen Frieden, die öffentliche Ordnung und das Gebot des friedlichen Zusammenlebens mit anderen Gemeinschaften religiöser oder philosophischer Natur respektieren,
- keine vornehmlich kommerzielle Grundlage haben,
- keine außerordentliche finanzielle Ansprüche an ihre Mitglieder stellen,
- nicht hierarchisch strukturiert ihre Mitglieder einordnen,

- nicht ihre Mitglieder mental manipulieren, z.B. durch sogenannte kostspielige Weiterbildungen,
- keinen gesellschaftlichen oder familiären Bruch einleiten oder erzwingen gegenüber Anders-/ Nichtgläubigen.
- die Freiheit ihrer Mitglieder stets achten,
- einen nachweislichen Integrationswillen in die luxemburgische Gemeinschaft durch den Gebrauch der drei Amtssprachen belegen. Zumindest die wichtigsten Vertreter der Religionsgemeinschaften sollen der luxemburgischen Sprache mächtig sein und sich dieser bei öffentlichen Auftritten bedienen. Der Gebrauch liturgischer Sprachen, wie z.B. Latein, Hebräisch, Russisch, Kirchenslawisch, Griechisch oder Arabisch ist selbstverständlich möglich.

Die ADR stimmt nicht mit denen überein, die aus ideologischen Gründen um jeden Preis eine Trennung von Kirche und Staat oder einen laizistischen Staat herbeiführen möchten. Vielmehr setzt sie auf eine wohl überlegte und harmonische Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, in der jeder seine Interessen gewahrt sieht, ohne dass es zu Spannungen kommt.

Der Staat ist weder der alleinige Interessenvertreter der Religionsgemeinschaften, noch derjenige der Atheisten oder Agnostiker. Er ist vielmehr ein Wahrer des gesellschaftlichen Gesamtinteresses und Ausgleichs, der auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden Rechts die freie Ausübung der verschiedenen philosophischen oder religiösen Überzeugungen ermöglichen muss. Dies geschieht keinesfalls in einer Art luftleerem Raum, sondern in einem kulturellen Umfeld, das über ein Jahrtausend lang intensiv durch jüdisch-christliche Werte geprägt wurde. Religiöse Traditionen sind in der luxemburgischen Gesellschaft weit verbreitet und tief verwurzelt. Sicherlich ist Religion eine persönliche Angelegenheit, doch darüber hinaus ist sie auch eine wichtige Komponente der gesellschaftlichen Realität. All diesen Tatsachen muss die Politik Rechnung tragen.

Im Gegenzug müssen die Glaubensgemeinschaften aber in vollem Umfang die luxemburgische Rechts- und Werteordnung anerkennen und respektieren. Dazu zählt auch die Einhaltung des Grundsatzes der Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit, seinen Glauben wechseln zu dürfen, eine Haltung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden oder Nichtgläubigen, die vollständige Achtung der Menschenrechte sowie der Verzicht auf jegliche Praxis die als Tierquälerei gelten kann.

In Luxemburg gilt ein allgemeines Vermummungsverbot, das seine wichtigste Begründung in dem legitimen Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft findet. In diesem Sinne wird die ADR für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung eintreten (Burqa). Polygame Lebensgemeinschaften werden in Luxemburg weder geschlossen noch anerkannt. Das Familiennachzugsrecht wird auf einen Ehepartner beschränkt.

Die Beschneidung von Jungen gehört zur Glaubenspraxis in verschiedenen Glaubensgemeinschaften. Die ADR besteht darauf, dass dieser Eingriff von einem in Luxemburg zugelassenen Chirurgen ausgeführt wird. Bei Minderjährigen muss die vorherige, schriftliche Einwilligung beider Elternteile vorliegen.

Dort, wo aus rituellen Gründen eine andere Person diesen Eingriff vornimmt, muss sichergestellt werden, dass sie über ausreichende und staatlich anerkannte medizinische Kenntnisse verfügt. Der Eingriff darf für das Kind keine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Um rein religiöse Heiraten zu verhindern, die zwar seitens bestimmter religiöser Gemeinschaften anerkannt würden, aber keine rechtliche Geltung besäßen, besteht die ADR darauf, dass jede Heirat auch weiterhin stets zuerst vor dem Gesetz, also auf einem zivilen Standesamt, geschlossen werden muss. Im Scheidungsfall bliebe sonst der schwächere Partner ohne jede Garantie im Hinblick auf eventuelle elterliche Rechte oder seine Existenzsicherung. Auch Scheidungen werden nur anerkannt wenn sie auf der Grundlage der luxemburgischen Gesetzgebung erfolgen.

Die Einführung paralleler Gerichtsbarkeiten, z.B. auf Basis der Scharia, wird verboten. Personen, die außerhalb des luxemburgischen Justizsystems Recht sprechen wollen, werden strafrechtlich verfolgt.

Kirchen und Glaubensgemeinschaften haben selbstverständlich das Recht sich zu gesellschaftlichen Fragen zu äußern, wenn ihnen das aus Glaubensgründen oder ethischen Überlegungen heraus als geboten erscheint. Sie sollten jedoch davon Abstand nehmen sich in die Tagespolitik einzumischen oder allzu privilegierte Verbindungen mit ihnen nahe stehenden politischen Gruppierungen einzugehen. Ziel und Zweck von Kirchen oder religiösen Gemeinden ist es nicht Parteipolitik zu betreiben.

Die ADR möchte das Konkordat mit der katholischen Kirche nicht einseitig aufkündigen, so wie es andere Parteien fordern. Sie möchte jedoch Verhandlungen über eine progressive Neuordnung des Verhältnisses zwischen den Kirchen und dem Staat herbeiführen.

Unter anderem möchte die ADR, dass alle Kirchen und Religionsgemeinschaften ihre Vermögensverhältnisse offenlegen und eine jährliche Bilanz vorlegen. Die Finanzierung der Religionsgemeinschaften sollte neu überdacht werden, damit jeder Bürger frei darüber entscheiden kann, welcher religiösen, philosophischen oder humanitären Institution er seine Unterstützung zukommen lässt. Dies darf allerdings weder direkt noch indirekt zu einer Steuererhöhung für die Bürger, noch zu Problemen bei der Finanzierung der Religionsgemeinschaften führen. Die Umstellung auf das neue Beitragssystem soll also sowohl für die Steuerzahler als auch für die Religionsgemeinschaften budgetneutral sein. Um dies zu gewährleisten, sollte als Basis für die Erstellung dieses neuen Systems der derzeit zur Unterstützung der Kultusgemeinden vorgesehene Anteil des Staatshaushalts dienen.

Die ADR denkt, dass die in Luxemburg präsenten Weltreligionen über die Einführung einer Art „otto per mille“, wie er bereits in Italien und anderen Ländern im Einvernehmen mit den Kirchen existiert, finanziert werden könnten. Demnach sollte der Steuerzahler eine Abgabe im Rahmen seiner Gesamtsteuerlast leisten, würde jedoch selbst wählen können, ob er diesen Beitrag einer Religionsgemeinschaft oder wohltätigen Zwecken zukommen lässt.

Genau so wie die ADR sich gegen eine direkte Finanzierung der hiesigen Glaubensgemeinschaften durch den luxemburgischen Staat ausspricht, wendet sie sich gegen eine Finanzierung der in Luxemburg ansässigen Glaubensgemeinschaften durch ausländische Staaten oder deren Organe oder Stiftungen. Hierzu werden genaue Regeln

ausgearbeitet, die das Spendenwesen im religiösen Bereich regeln. Staaten, die sich nicht an diese Regel halten, werden auf diplomatischem Weg dazu ermahnt.

Parallel dazu sollte der Staat mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften vertraglich vereinbaren, welche ihrer Ausgaben fortan über den „otto per mille“ bestritten werden sollen. Anders als bei der Kirchensteuer, wie sie zum Beispiel in Deutschland erhoben wird, erfahren die verschiedenen Kirchen oder Religionsgemeinschaften bei diesem System nicht, welchem Zweck oder welcher Kirche der einzelne Steuerzahler seinen Beitrag widmet.

Die möglichst im Konsens mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften erreichte Einführung eines solchen Systems würde dazu führen, dass der Staat weniger direkte, finanzielle Zuwendungen aus dem Staatshaushalt an Religionsgemeinschaften bezahlen müsste. Dabei ist die ADR jedoch der Ansicht, dass der Staat der sozialen Dimension der Religionsgemeinschaften durchaus Rechnung tragen sollte, indem er, im Geist der Solidarität, auch karitative oder medizinische, konfessionsnahe Institutionen finanziell unterstützen kann.

Die bereits bestehenden Konventionen des Staates mit diversen Glaubensgemeinschaften werden mit der Einführung des otto per mille obsolet. Die ADR hat solche Konventionen in der Vergangenheit abgelehnt und spricht sich auch logischerweise gegen den Abschluss zusätzlicher Konventionen aus.

Kirchen, Gebetshäuser oder andere Gebäude mit religiöser Bestimmung, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, müssen vom Staat oder von den Gemeinden gepflegt und erhalten werden. Oft sind die Gotteshäuser gleichzeitig auch wertvolle, kulturelle Denkmäler, die zahlreiche Kunstschätze beherbergen. Es gilt diese Kulturgüter für die nachfolgenden Generationen in gutem Zustand zu erhalten. Um dies zu vereinfachen, sollten sie auch im öffentlichen Besitz bleiben.

Der sakrale Charakter dieser Gebäude ist zu achten. Eine Verwendung zu profanen Zwecken ist auszuschließen. Ausnahmen sind nur mit der ausdrücklichen und vorherigen Einwilligung der Glaubensautoritäten der jeweiligen Religionsgemeinschaft möglich.

Die ADR befürwortet jedoch eine Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kirchenfabriken um die öffentliche Hand diesbezüglich möglichst ganz zu entlasten. Die Kirchenfabriken sollen autonom existieren können, d.h. ohne Intervention der lokalen Autoritäten. Überschüsse der Kirchenfabriken sind mit den Defiziten zu verrechnen. Die Regelungen für die Kirchenfabriken müssen analog für alle Glaubensgemeinschaften gelten, die sich in ähnlicher Form organisieren möchten wie die katholische Kirche. Die Residenzen der Geistlichen werden dem Vermögen der Kirchenfabriken zugeschlagen, sofern sie nicht den Gemeinden gehören.

Vandalismus oder Randalieren in Kirchen, Synagogen und Moscheen wird ausdrücklich unter Strafe gestellt. Die äußerliche Erscheinungsform religiöser Gebäude muss der gewachsenen Kulturlandschaft unseres Landes Rechnung tragen. Hier sind Lösungen wie etwa in der Schweiz denkbar. Eine Beeinträchtigung der Lebensqualität in der Nachbarschaft von Gebäuden mit religiösem Charakter darf es nicht geben.

Religionsgemeinschaften wie die moslemische oder die Baha'i sollen geeignete Friedhofsareale zugewiesen bekommen. Belange religiöser Gemeinschaften sind bei der

Aufstellung eines PAG mitzuberücksichtigen. Die ADR unterstützt auch das Anliegen vieler Atheisten und anderer Menschen, die sich Bestattungsmöglichkeiten außerhalb des Areals herkömmlicher Friedhöfe wünschen. Hierzu sollten z.B. Waldfriedhöfe angelegt werden.

Die ADR respektiert religiöse Traditionen und Zeremonien, ausdrücklich auch solche mit nationalem Charakter. Genau so wie es sinnvoll ist, wichtige, nationale Ereignisse mit nicht-religiösen, zivilen oder militärischen Zeremonien zu feiern, so ist es auch richtig der spirituellen Dimension der Menschen mittels konfessioneller Feiern Rechnung zu tragen. Auch in dieser Frage findet sich die grundsätzliche Haltung der ADR zu der Beziehung zwischen Staat und Religion wieder: kein Gegeneinander sondern ein respektvolles Miteinander im Geist der Toleranz.

Die ADR spricht sich dafür aus, dass das Te Deum zum Nationalfeiertag in seiner jetzigen Form bestehen bleibt. Sie sieht zwar keine zwingende Notwendigkeit für eine zusätzliche nicht-religiöse Veranstaltung, würde sich aber auch nicht gegen eine solche aussprechen. Die ADR warnt jedoch ausdrücklich davor, den Nationalfeiertag von seinem derzeit durchgehend überpolitischen und verbindendem Charakter in eine Feier zu verwandeln, die durch politische Reden gezeichnet wäre und somit eventuell auch zu politischen Kontroversen Anlass geben könnte. Die Organisation einer solchen nicht-religiösen Feier wäre also mit der allergrößten Vorsicht zu gestalten.

Die ADR unterstützt die Forderung vorhandene, öffentliche Räume für würdige Zeremonien mit nicht-religiösem Charakter zur Verfügung zu stellen. Den Bau besonderer Räumlichkeiten für solche Zwecke lehnt sie ab.

Die Haltung des Respekts vor den spirituellen und philosophischen Bedürfnissen der Menschen kennzeichnet auch die Position der ADR in der Frage des Religionsunterrichts. Sie respektiert die Entscheidung der Eltern und Schüler sowohl zugunsten des Religionsunterrichts als auch des Werteunterrichts und spricht sich daher für das gleichberechtigte Weiterbestehen beider Fächer an den Schulen aus. Die ADR ist sich bewusst, dass durch die zunehmende religiöse und philosophische Vielfalt in Luxemburg, die Beibehaltung des Religionsunterrichts im allgemeinen Schulangebot vor immer größere organisatorische und inhaltliche Probleme gestellt wird. Trotzdem ist die ADR der Auffassung, dass der Religionsunterricht an der öffentlichen Schule seinen Platz behalten muss. Es läge sicherlich nicht im gesellschaftlichen Gesamtinteresse, wenn die verschiedenen Glaubensgemeinschaften ihren jeweiligen Religionsunterricht zukünftig ganz außerhalb von staatlich kontrollierten Strukturen abhielten. Die Inhalte des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen müssen vom Staat genehmigt werden, wie es im Übrigen auch beim Werteunterricht der Fall ist. Die Achtung der Menschenrechte sowie eine Haltung des Respekts und der Toleranz gegenüber anderen Religionen und philosophischen Auffassungen sind unverzichtbare Inhalte eines solchen Unterrichts. Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass das Lehrpersonal, sowohl im Religions- als auch im Werteunterricht, über die nötigen vom Staat überprüften Qualifikationen verfügt.

Der Religionsunterricht stellt die Sinnfrage anders als der Werteunterricht. Diese Wahlmöglichkeit in Bezug auf die individuelle Herangehensweise auf essentielle Fragen muss den Kindern und Jugendlichen erhalten bleiben. Der Religionsunterricht bietet die Möglichkeit, einen selbst gewählten Unterschied zu leben, analog einer Spezialisierung in

anderen Unterrichtsbereichen. Dies ist oftmals für junge Menschen ein wichtiges Element der Persönlichkeitsbildung.

Auch im allgemeinen Werteunterricht sollten die Schüler mit den Religionen und anderen philosophischen Weltanschauungen vertraut gemacht werden. Dabei sollte ihr moralisches und ethisches Bewusstsein entwickelt werden. Die Achtung der Menschenrechte sowie eine Einführung in das Verständnis komplexer, gesellschaftlicher Abläufe sind selbstverständliche Bestandteile eines solchen Unterrichts.

Die ADR schlägt vor, den Artikel 268 des Strafgesetzbuchs zu reformieren. Im Augenblick ist es Geistlichen verboten, die Regierung direkt anzugreifen. Dies scheint der ADR mit der Rede- und Meinungsfreiheit nicht vereinbar zu sein. Hingegen spricht sich die ADR für ein explizites Verbot von Hasspredigten aus, wie z. B. antisemitische Reden, Aufruf zu Hass oder Gewalt, Aufrufe zur Teilnahme an Kriegen, Aufruf zum Begehen von terroristischen Akten oder Verteidigung solcher Akte.

Praktiken zur Evaluierung der „Kompetenzen“ der Schüler nehmen, im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl pro Unterrichtsfach, einen viel zu großen Raum ein.

Die „Kompetenzen“ führen auch zu einer zu starken Segmentierung des Lernstoffs. Es hat z.B. keinen Sinn eine „Verständniskompetenz“ einer Sprache zu bewerten und dabei andere Aspekte der Sprachbeherrschung bewusst auszublenden, um eine künstlich hohe Bewertung zu erzielen. Eine Sprache ist ein Ganzes und muss auch als solches bewertet werden.

Insgesamt jedoch befürwortet die ADR, dass die Schüler mehr Erfahrung bei der mündlichen Benutzung der Fremdsprachen bekommen. In diesem Sinne wünscht sich die ADR mehr sprachliche Kompetenz.

Außerdem wird die ADR dafür Sorge tragen, dass in Luxemburgs Schulen wieder mehr Wissen vermittelt wird. Dazu gehören wohl durchdachte Programme aber auch hochwertige Schulbücher. Luxemburgisch wird analog zu Deutsch und Französisch als allgemeines Pflichtfach eingeführt. Hierzu hat die ADR bereits umfassende Vorschläge gemacht, unter anderem was die Einführung des Luxemburgisch-Professors und den Lehrstoff im Luxemburgisch-Kursus betrifft.

Im technischen Unterricht wird großer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung gelegt, nach dem Vorbild des dualen Systems, die im ständigen Dialog mit der Wirtschaft und im besonderen Hinblick auf den Arbeitsmarkt ständig den Bedürfnissen angepasst wird. Hierbei soll allerdings nicht auf eine solide technische Grundausbildung verzichtet werden. Besondere Leistungskurse in den Bereichen Informatik und Datenverarbeitung sowie individualisierte Lernangebote auch für Fremdsprachen sollen im technischen Unterricht ihren Platz finden.

Im klassischen Unterricht wird wieder vermehrt Wert auf Grammatik gelegt sowie auf das Erlernen mehrerer Fremdsprachen. In allen Schultypen werden die Freude am Lesen sowie das mathematische und wissenschaftliche Denken aktiv gefördert. Die ADR möchte, dass auch das freie, kreative Schreiben wieder gefördert wird, zum Beispiel in Form von Aufsätzen, sowie das argumentierte Schreiben in Form von Dissertationen. Die klassischen Sprachen Latein und Altgriechisch sind aus keinem Gymnasium wegzudenken.

Daneben wird auch das Interesse an Musik und Kunst geweckt, und zwar schon so früh wie möglich. Es gilt als erwiesen, dass eine sehr früh ansetzende musikalische Bildung der Intelligenz- und Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist. Daher soll eine hochwertige musikalische Früherziehung bereits im Vorschulunterricht ansetzen. Das luxemburgische Liedergut, das ein nicht unwesentlicher Bestandteil unserer Kultur ist, sollte in diese Musikerziehung mit einfließen.

Die ADR setzt sich für die Gründung eines Kunst- und Musiklyzeums ein, analog zum Sportlyzeum.

Die ADR bedauert, dass derzeit in fast der Hälfte aller Schulklassen weder ein Werteunterricht noch ein Religionsunterricht vorgesehen sind. Sie ist aber der Ansicht, dass die Vermittlung von ethischen Werten zu den Grundaufgaben einer Schule gehört. Daher wird sich die ADR für eine Verallgemeinerung eines Werte-/Religionsunterrichts sowie der Bürgerkunde einsetzen.

aus einem möglichen Nichteinhalten des Code de déontologie oder des Gesetzes über die Pressefreiheit ergeben könnten. Die Entscheidungen dieser Beschwerdeinstanz müssen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Die Modalitäten der politischen Berichterstattung werden nach deutschem Vorbild im öffentlich-rechtlichen Pressewesen reformiert um mehr politische Ausgewogenheit und Objektivität in den Medien zu erreichen.

Der Bürger muss weiterhin Presseorgane wie Autoren gegebenenfalls vor der Justiz für ihre Veröffentlichungen verantwortlich machen können. Die ADR befürwortet weiter eine schnelle, effektive und gerechte Prozedur zur Regelung des „Droit de réponse“.

Die ADR ist gegen jede staatliche Zensur im Internet. Sie spricht sich gleichzeitig dafür aus bereits Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den modernen Medien zu erziehen. Diese Medienkompetenz soll besonders auch im Schulwesen eine wichtige Rolle spielen.

Die ADR befürwortet ein Gesetz, das wesentlich mehr Transparenz bei Meinungsumfragen schafft. Es soll auch klare, deontologische Regeln in der Demoskopie geben, wie z.B. ein Verbot suggestiver Fragen, eine unbedingte Offenheit über die benutzten Umfragemethoden, die erhaltenen Rohdaten und die Methoden ihrer statistischen Auswertung.

Politik auf der Grundlage solider Werte

Die Politik der ADR orientiert sich an den universellen Menschenrechten wie sie u.a. in der UN-Menschenrechtscharta und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates festgehalten sind. Die ADR bekennt sich zu den Prinzipien des liberalen Rechtsstaats und den historischen jüdisch-christlichen Werten, die Europa und Luxemburg geprägt haben.

Die ADR respektiert die spirituellen, religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger, sofern diese nicht rechtstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen, und verteidigt die Religionsfreiheit. Sie schätzt den spirituellen und sozialen Beitrag der religiösen und philosophischen Gemeinschaften zum Gemeinwesen. Die ADR ist der Ansicht, dass die religiösen Gemeinschaften und Kirchen institutionell getrennt vom Staat funktionieren sollten, wobei die Einzelheiten dieses Verhältnisses im konstruktiven Dialog und auf der Grundlage geltenden Rechts mit allen Interessierten geklärt werden müssen. Die ADR betont, dass ihr Ansatz zum Thema Trennung von Kirche und Staat keinesfalls kirchen- oder religionsfeindlich ist, sondern dass sie um ein konstruktives und allseits zufriedenstellendes Miteinander im Interesse eines gut strukturierten Staatswesens bemüht ist. Sie schätzt den Stellenwert des Religiösen in Philosophie, Geschichte, Kunst und Kultur und achtet die Bedeutung der kirchlichen Traditionen in der luxemburgischen Gesellschaft.

Die ADR respektiert ebenfalls die Ansichten der Atheisten, Agnostiker und Freidenker und schließt deren Stellungnahmen in ihre Überlegungen mit ein.

Für eine starke Demokratie

Die ADR möchte, dass so viele Bürger wie möglich am politischen Geschehen teilhaben und es aktiv mitgestalten. Niemand sollte an der Ausübung des Grundrechts auf freie politische Betätigung durch soziale oder berufliche Gegebenheiten gehindert werden. In dieser Hinsicht

über das Angebot an luxemburgischem Sprachunterricht informiert werden. Sie sollen dazu ermutigt werden solche Kurse zu besuchen.

Die ADR spricht sich für eine kontrollierte Einwanderung aus („une immigration choisie et non une immigration subie“). Wie bereits in anderen Kapiteln besprochen, wird die ADR jedem Missbrauch in Einwanderungsfragen, zum Beispiel durch fiktive Arbeitsverträge, einen Riegel vorschieben.

Die „contrats d'accueil et d'intégration“ des OLAI werden neu gestaltet. Inhalt und Niveau der angebotenen Kurse werden angehoben und harmonisiert.

Mit Ausnahme von rein kulturellen Vereinen, die z.B. Gebräuche wie Volkstänze oder Volkslieder aus bestimmten Gegenden pflegen, ist Sorge dafür zu tragen, dass keine Kultur- oder Sportghettos entstehen wie z.B. Sportvereine, die nur Mitglieder einer bestimmten Volksgruppe oder Nationalität aufnehmen. Sportvereine, die exklusiv einer bestimmten Nationalität offen stehen, sollen keine öffentlichen Zuwendungen bekommen.

Andererseits dürfen Sportverbände keine Vereine ausschließen, deren Mitglieder überwiegend einer bestimmten Nationalität angehören. Die Statuten der Verbände und ihrer Vereine sollen so ausgelegt sein, dass alle Einwohner Luxemburgs, gleich welcher Nationalität, an den Aktivitäten teilnehmen können.

Im Sinne der Religionsfreiheit respektiert die ADR die religiösen und philosophischen Überzeugungen aller Bürger. Dies muss auch für den Staat der Fall sein. Umgekehrt müssen aber auch die Bürger, gleich welcher religiösen oder philosophischen Überzeugung, die rechtstaatlichen Prinzipien der luxemburgischen Gesellschaft achten. Unter religiösem Vorwand dürfen keine Sonderbehandlungen – z.B. in Krankenhäusern oder in öffentlichen Schwimmbädern – beantragt oder genehmigt werden. Auch und besonders in Schulen dürfen keine Sonderregelungen aufgrund religiöser Vorschriften geduldet werden.

Konkret heißt das, u.a.:

- In Luxemburg gilt ein Vermummungsverbot. Die ADR setzt sich deshalb für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung ein;
- Die Beschneidung von Jungen wird gesetzlich geregelt;
- Es gibt keine Sonderregelungen für religiöse Feiertage in den Schulen, die nicht in der nationalen Tradition verankert sind;
- Polygame Ehen werden nicht anerkannt;
- Ehen mit Partnern, die beim Abschluss der Ehe das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, werden ebenfalls nicht anerkannt;
- Alle Schüler müssen am Sportunterricht, sowie am Biologie- und am Sexualkundeunterricht teilnehmen.

Schwere Verstöße gegen die Menschenrechte, auch und besonders wenn sie unter dem Vorwand religiöser Gebräuche geschehen, wie z.B. die Verstümmelung der Genitalien an jungen Mädchen, müssen streng verfolgt und mit hohen Gefängnisstrafen geahndet werden.

27. Fir eng dynamesch a cibléiert Kulturpolitik

Die ADR setzt auch im Bereich der Kulturpolitik klare Akzente. Sie wird das nationale Erbe schützen, die luxemburgische Kulturszene konsequent unterstützen, das Interesse der Jugend an der Kultur fördern und gleichzeitig Luxemburgs Rolle als regionale Kulturmetropole weiter ausbauen. Desweiteren ist die ADR sich bewusst, dass auch die internationale Kultur – wie Theater, Oper, Musik verschiedener Richtungen, Museumsausstellungen mit hohem Ansehen – zur Festigung von Luxemburg als Wirtschaftmetropole und zur Attraktivität als Tourismusziel beiträgt

Die ADR setzt sich insbesondere dafür ein, dass die Menschen einander über die Kultur näher kommen. Ihre Kulturpolitik wird sich durch ihre klare Ausrichtung und eine konsequente und dynamische Umsetzung dieser politischen Prioritäten auszeichnen.

Der Schutz des nationalen Kulturerbes

Für die ADR haben der Schutz und die Förderung der luxemburgischen Sprache eine herausragende Rolle in der Kulturpolitik zu spielen. Unter anderem unterstreichen das Schulprogramm, das Integrations- und das Familienprogramm der ADR den hohen Stellenwert, den wir der luxemburgischen Sprache einräumen. Vor allem aber befindet sich im Kapitel über die luxemburgische Sprache eine Liste der wichtigsten Forderungen der ADR zur Förderung unserer Nationalsprache.

Die ADR wird große Anstrengungen im Bereich der Archäologie und des Denkmalschutzes unternehmen. Archäologische Fundorte werden geschützt und, wo immer sinnvoll und möglich, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die ADR setzt sich auch dafür ein, dass die Notwendigkeit des Denkmalschutzes mehr in der Öffentlichkeit diskutiert wird und dass sich eine Jugendarbeit in diesem Gebiet entwickelt. Vereine die sich um den Denkmalschutz bemühen, verdienen es stärker unterstützt zu werden.

Bei der Erstellung eines PAG sollen die Gemeinden die Bedürfnisse des Denkmalschutzes mit berücksichtigen. Luxemburg sollte daher ein modernes Denkmalschutzgesetz erhalten.

Nationale Baudenkmäler, wie zum Beispiel die Festung Luxemburg, die Burgen und Schlösser, werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erhalten und weiter renoviert. Die weitere systematische Sicherung und Erforschung der Überreste des Mansfeld-Schlusses gehört mit in dieses Konzept. Das archäologische Erbe aus der Kelten- oder der Römerzeit wird ebenfalls besonders geschützt.

Zum Erhalt der nationalen Kulturdenkmäler gehört gleichfalls der Unterhalt der Kirchen durch die öffentliche Hand. Die ADR setzt sich auch dafür ein, dass das Grabmal Johanns des Blinden an einen würdigeren Ort kommt als derzeit, wo es lediglich im Eingangsbereich der Krypta der Kathedrale steht.

Es ist für die ADR nicht annehmbar, dass wertvolle Bausubstanz ohne überzeugendes Nutzungskonzept bleibt. Die „Rotondes“ in Bonneweg warten immer noch auf ein wirklich überzeugendes Nutzungskonzept. Der alte Justizpalast in Luxemburg, der sich hervorragend für eine Erweiterung des Nationalmuseums geeignet hätte, wird jetzt zum Sitz des Außenministeriums, obwohl er zu diesem Zweck kaum geeignet scheint.

Suchen...



[Kontakt](#)

[Antrag auf Mitgliedschaft](#)

[Links](#)

WAHLPROGRAMM 2013

De Mënsch virum Profit

De Mënsch virum Profit

3

Lëscht 3 KPL
d'Kommunisten

Aarbecht a sozial Ofsécherung fir jiddereen

[Aktuell](#)

[Sektion Differdingen](#)

[Sektion Esch/Alzette](#)

[Sektion Rümelingen](#)

[Sektion Sanem-Beles](#)

[Sektion Zentrum](#)

intensiviert werden;

– die Rücknahme der Reform in der »fonction publique« (Bewertungssystem, Hierarchisierung), die sich besonders negativ auf das Erziehungs- und Bildungswesen auswirkt. Schüler brauchen solidarisches und sozial denkendes Lehrpersonal.

in den Bereichen »Schulpraxis« und »Pädagogik«

– die Beschränkung der Klasseneffektive in der Grundschule auf 15 und in der Sekundarschule auf maximal 20 Schüler, um eine individuellere Arbeit garantieren zu können;

– eine rein laizistische öffentliche Grund- und Sekundarschule, in welcher der Religionsunterricht durch intensivere naturwissenschaftliche Kurse ersetzt wird. In den öffentlichen Schulen ist kein Platz für jegliche religiöse Symbolik;

– die Einführung eines Kursus für Methodenlehre und wissenschaftliches Arbeiten sowie die Intensivierung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im »cycle supérieur«;

– eine strengere Kontrolle der »Patrons« bei der Ausbildung von Lehrlingen oder »Stagiairen«. Die Unternehmen müssen in die Pflicht genommen werden und genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Auf diesem Wege soll die Handwerkerlehre aufgewertet werden;

– die Ausarbeitung einer ordentlichen Strukturreform im Bildungswesen auf Grundlage der Analyse der Nationalen Lehrerdelegation (DNL) und in enger Absprache mit den Lehrgewerkschaften, den Komitees sowie den Programmkommissionen.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Hauptforderung der KPL realisiert werden:

Die Einführung einer polytechnischen Sekundarschule (dreijähriger »tronc commun« nach der Grundschule) mit Schwerpunkt auf den Human- und Naturwissenschaften bei gleichzeitiger Ausbildung der manuellen Fähigkeiten sowie mit anspruchsvollen, objektiven Leistungskriterien – d.h. keine automatische Versetzung, jedoch Berücksichtigung der Stärken des Schülers. Anschließend erfolgt die vierjährige Berufsausbildung (Handwerker oder Techniker) oder die vierjährige Vorbereitung auf das klassische resp. technische Abitur – bei Beibehaltung der meisten bestehenden »Sektionen«, jedoch Prozedurvereinfachung beim Wechsel des schulischen Schwerpunkts.

Im Bereich der Hochschulpolitik fordert die KPL

– die Abschaffung der Studiengebühren;

– die Schaffung von ausreichend Wohnraum für die Studenten der Universität Luxemburg, d.h. Vermietung zu einem symbolischen Preis an die Studenten resp. kostenloses Wohnen für Studenten aus einkommensschwachen Familien in Luxemburg-Stadt / Esch/Alzette;

– die Einstellung von qualifiziertem Personal auf Basis fester Verträge, die ein Lehren und Forschen unter idealen Bedingungen erlauben;

– den direkten Stopp der Privatisierung, d.h. integrale Finanzierung der Universität durch den Staat. Lehrstühle dürfen nicht als Werbesäulen für private Unternehmen erhalten. Die Uni darf nicht zu einer Dependenz des Luxemburger Bankenplatzes herabgewirtschaftet werden, dies bedeutet den Tod der Wissenschaftsfreiheit;

– eine umfassende Ausbildung der Studenten in den Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften, ein Vorhaben, das aufgrund der aus den USA und Großbritannien übernommenen »Bachelor«- und »Master«-Studiengänge schwer genug ist. An der Universität dürfen keine »Fachidioten« für irgendwelche Nischen im Bereich der Wirtschaft herangezchtet werden. Wenn Luxemburg wirtschaftlich neu aufgestellt werden soll, wie es die Kommunisten fordern, bedarf es in erster Linie umfangreich ausgebildeter Ingenieure, Naturwissenschaftler, Ökonomen und Geisteswissenschaftler;

– die Gründung einer Volkshochschule für Erwachsenenbildung an der Universität Luxemburg sowie den höheren Bildungseinrichtungen.

Der Jugend eng Zukunft
Für eine Politik im Interesse der Jugend!

Die KPL fordert die Respektierung der Grundrechte der Jugend. Dazu gehören das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit und auf einen sicheren Arbeitsplatz sowie einen Lohn, von dem Jugendliche anständig und eigenständig leben können, das Recht auf Wohnen, das Recht auf Freizeit und Kultur sowie das Recht auf Frieden.

Doch die Realität ist leider eine andere: Ausbildungsmangel, Jugendarbeitslosigkeit, Arbeitsplatzabbau, Lohndumping, zunehmende Ausbeutung und Patronatswillkür. Durch die herrschende Politik und die kapitalistische Profitlogik, nach der die Interessen von Patronat und Aktionären Vorrang haben, wird vielen Jugendlichen in Luxemburg – besonders in den Zeiten der kapitalistischen Krise – mehr und mehr die Zukunft verbaut. Sozialabbau, Bildungsmisere und Wohnungsnot erschweren die Situation noch mehr.

Die Kommunisten sind der Ansicht, daß die Jugend Perspektiven braucht, eine sichere Zukunft. Voraussetzungen dafür sind in erster Linie mehr und gute Schulbildung und Berufsausbildung, sichere Arbeitsplätze mit ordentlichen Löhnen und bezahlbarer Wohnraum.

Die KPL fordert in im Interesse der Jugend:

– die Schaffung einer öffentlichen, laizistischen Gesamtschule (»tronc commun«);

– die Trennung von Schule und Kirche;

– Betriebe gesetzlich zu verpflichten, entsprechend ihrer Größe Lehrlinge auszubilden. Wer ausbildet, soll unter strengen Bedingungen sowie unter Beachtung des Arbeitsrechts unterstützt werden. Betriebe, die in der Lage wären, Lehrlinge auszubilden, aber keine Ausbildungsplätze schaffen, sollen in einen Ausbildungsfonds einzahlen;

Erkenntnis heraus, daß die städtischen Ortseinfahrten nicht erweiterbar sind und daher die Lösung der Mobilitätsprobleme nicht auf der Straße machbar ist, unabhängig davon, welcher Verkehrsträger eingesetzt wird;

- die Verlängerung der Strecke Ettelbrück-Diekirch bis Echternach und der Strecke Kautenbach-Wiltz bis Bastogne mit einer Antenne nach Martelingen; Revitalisierung der Strecke Nörtzingen-Kayl-Rümelingen-Ottange;
- die unterirdische Anbindung des Kerns der Hauptstadt an die Bahn, verbunden mit dem dritten und vierten Gleis Richtung Bettemburg, wodurch es möglich wird, die heute 150.000 Menschen, die in der Stadt arbeiten und nicht dort wohnen, umsteigefrei nahe an ihren Arbeitsplatz zu bringen, was eine Tram auf dem Festungsfelsen nicht leisten kann;
- den Bau von Tram-Linien überall im Land, wo es nützlich und sinnvoll ist, aber keine Umwandlung von Bahn- zu Tramstrecken;

– die Fahrplankoordination von Bus und Zug mit klaren und veröffentlichten Warteregeln für den Anschluß bei Verspätungen;

- den Ausbau der Fahrradwege innerhalb der Ortschaften und die Vernetzung der Fahrradwege landesweit;
- weniger Verkehr durch wirkliche Dezentralisierung im Land, anstatt weiterhin Arbeitsplätze in der und um die Hauptstadt herum zu konzentrieren; überdies gilt es, die Bereiche Wohnen, Arbeit, Erholung und Einkaufen überall kleinräumig zusammenzubringen.

Für Klima- und Umweltschutz, für Energiesicherheit

Die Klima- und Energiefrage kann nur auf internationaler Ebene gelöst werden und muß sich am Erhalt der Umwelt für die nächsten Generationen und nicht an den Kosten für die Konzerne orientieren. Deshalb engagieren sich die Kommunisten für eine neue, solidarische Weltwirtschaft. Klimaschutz und Energiesicherheit verlangen Frieden, kooperative Zusammenarbeit, Energieeinsparung und beschleunigte Umstellung auf erneuerbare Energien.

Auf Landesebene setzen die Kommunisten sich ein für:

- eine schnelle und einschneidende Senkung des Ausstoßes von CO₂ und anderer Treibhausgase;
- die Förderung der erneuerbaren Energiequellen unter Einbeziehung der bislang völlig vernachlässigten kleinen Windkraft, mit der Haushalte und Kleingewerbe energieautark werden können;
- das sofortige Umstellen des Busantriebs von Diesel auf Gas (so lange, bis der Wasserstoffantrieb zur Verfügung steht);
- den Stopp des Handels mit Luxemburger Emissionsrechten auf Kosten der Entwicklungsländer;
- die Anpassung der gesamten Wirtschaft (u.a. Industrie, Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Wohnungsbau) an die Klimaerwärmung, die unter kapitalistischen Vorzeichen selbst bei massiven Einsparungen von CO₂-Emissionen nicht zu stoppen ist;
- die Vergesellschaftung aller Betriebe im Energiebereich, um eine sichere, umweltschonende und für alle bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen;
- daß Luxemburg unter keinen Umständen Atomstrom importiert: das macht eine konsequente Politik zur Abschaltung aller grenznahen Alt-AKW unglaubwürdig, obwohl die immer noch nicht beherrschte fortdauernde Freisetzung von Radioaktivität in Fukushima deutlich macht, daß die Gefahren der Atom-Technologie nicht beherrschbar sind;
- die Umstellung der Landwirtschaft auf ökologischen Landbau;
- die Förderung der Lebensmittelproduktion in Luxemburg, damit nicht weiterhin 95 Prozent vom Obst und 98 Prozent vom Gemüse importiert werden;
- das Verbot von gentechnisch verändertem Saatgut; keine Patente auf Bestandteile von Tieren und Pflanzen.

Veränderungen in Richtung Demokratie und Volksherrschaft

Die Demokratie unter kapitalistischen Vorzeichen, wie wir sie in Luxemburg kennen, ist keine wahre Demokratie, denn die große Mehrheit der Bevölkerung hat keine demokratischen Mitbestimmungsrechte in der Wirtschaft, und große Teile der schaffenden Menschen haben gar keinen Einfluß auf die staatlichen Entscheidungsgremien und die gesellschaftliche Entwicklung im Land.

Um ihre Privilegien zu erhalten, die ihnen das kapitalistische System gewährt, nutzen die wirtschaftlichen und politischen Eliten die gesamten gesellschaftlichen Strukturen, die Schule, die Kirchen, die staatlichen Institutionen und die Medien, um die schaffenden Menschen zu manipulieren und demokratische Veränderungen mit dem Ziel der Herrschaft des Volkes zu verhindern. Dazu dient der CSV-Staat, mit und ohne CSV, dazu gehört auch die Ideologie des Antikommunismus.

Hinter der Nebelwand des im Parlament zur Schau gestellten politischen Pluralismus herrscht eine bürgerlich-kapitalistische Einheitspartei, deren einzelne politische Komponenten sich zwar in politischen und sozialen Detailfragen voneinander unterscheiden, die jedoch alle darum bemüht sind, die schaffenden Menschen davon abzuhalten, grundlegende gesellschaftliche Veränderungen anzustreben, sich der kapitalistischen Ausbeuterordnung zu entledigen und eine Volksherrschaft anstelle der Diktatur des Geldsacks zu errichten.

Die KPL ist sich bewußt, daß Veränderungen im Sinne demokratischer Verhältnisse nur möglich sind, wenn sie von großen Teilen der schaffenden Menschen getragen werden.

Im Rahmen ihres Wahlprogramms fordert die KPL

- eine demokratische Kontrolle der Wirtschaft durch die schaffenden Menschen, ihre gewählten Vertreter und ihre Organisationen (dazu mehr im Kapitel »Kollektives Eigentum und demokratische Kontrolle der Wirtschaft«);
- die Beseitigung aller Einschränkungen des Streikrechts;
- die gesetzliche Stärkung der Rechte der Personalvertretungen;
- die Gleichbehandlungen aller Menschen unabhängig von ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion;

- die Gleichbehandlung aller Lebensgemeinschaften, in denen Menschen Verantwortung füreinander und für Kinder übernehmen;
- die Verankerung der sozialen Menschenrechte und die Rechte der Kinder in der Verfassung;
- die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung und die Verstärkung der Gesetzgebung über den Tierschutz;
- die obligatorische Anerkennung des Resultats eines Referendums durch Abgeordnetenversammlung und Regierung;
- **die Trennung von Kirchen und Staat und Kirchen und Schule;**
- die Wählbarkeit aller Staatsfunktionen;
- eine Rechenschaftspflicht der Abgeordneten gegenüber ihren Wählern;
- das aktive Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahre;
- die Schaffung eines einzigen, landesweiten Wahlbezirks bei Parlamentswahlen und die Kopplung der Zahl der Parlamentssitze an die Bevölkerungsentwicklung;
- die Gewährung der Luxemburger Staatsbürgerschaft mit allen Rechten und Pflichten nach einer dreijährigen Aufenthaltsdauer;
- die Abschaffung des Spitzeldienstes;
- Wirksame Datenschutzbestimmungen – Briefgeheimnis auch für Mails, SMS und MMS. Das geht nach den Snowden-Enthüllungen nur mit der Verpflichtung, auf keinen Fall Data-Center unter USA-Einfluß zu nutzen. Das gilt ganz besonders für das sogenannte »Cloud Computing«, bei dem das Abfassen eventueller Betriebs- und Produktionsgeheimnisse ganz besonders droht. Alle Einrichtungen des Staates und der Gemeinden müssen im eigenen Bereich und überall dort, wo sie beteiligt sind, von Systemen unabhängig machen, die von den USA kontrolliert werden. Damit werden gleichzeitig die hohen Lizenzzahlungen für Software Richtung USA vermieden – zugunsten der mittelständischen lokalen Computerindustrie.

Kollektives Eigentum und demokratische Kontrolle der Wirtschaft

Die kapitalistische Krise dauert bereits mehr als fünf Jahre, und ein Ende ist nicht abzusehen. Die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf alle anderen Gesellschaftsbereiche in Luxemburg nehmen immer größere Ausmaße an.

Entscheidungen über Investitionen, Forschung, und Arbeitsplätze fallen immer öfter in immer mehr Betrieben und Wirtschaftszweigen in Konzernzentralen im Ausland. Das hat in Zeiten der Krise verstärkt zur Folge, daß – entgegen den Interessen des Landes und der schaffenden Menschen – Teile der Produktion ausgelagert, angekündigte Investitionen rückgängig gemacht und Betriebe, in denen die Kapitalisten nicht den gewünschten Maximalprofit erzielen, geschlossen werden. Ein markantes von vielen Beispielen dafür ist die Schließung des Schifflinger Hüttenwerks, das nach entsprechenden Investitionen mit Gewinn arbeiten könnte.

Luxemburg ist zum Spielball des international agierenden Kapitals geworden, und die arbeitende Bevölkerung wird ihre Zukunft nicht eigenständig bestimmen können, wenn keine grundlegenden Veränderungen durchgesetzt werden.

Die kapitalistische Marktwirtschaft, in welcher der Maximalprofit einziges Leitmotiv ist, ist ein Hemmnis für die wirtschaftliche Zukunft des Landes, für den sozialen Fortschritt und den Naturschutz.

Ziel der KPL ist eine Wirtschaft, die sich an der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen orientiert. Um dieses Ziel zu erreichen, muß das kapitalistische System überwunden und durch ein System ersetzt werden, in dem kollektives Eigentum und demokratische Kontrolle der Wirtschaft (und des Staates) durch die Schaffenden gewährleistet sind.

Erste, notwendige Schritte auf einem sozialistischen Entwicklungsweg sind für die KPL folgende:

- Die Verstaatlichung der strategischen Wirtschaftszweige und wichtigsten Produktionsmittel: Stahlindustrie, große Energiebetriebe, Telekom-Bereich, öffentlicher Transport, Banken, Satellitenbereich und weitere Hochtechnologie-Betriebe. Ausgenommen von der Verstaatlichung sind kleine und mittlere Industrie-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.
- Die Schaffung eines staatlichen Beteiligungsfonds, in den die bestehende Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft SNCI eingegliedert wird und der die staatlichen Betriebe und die Anteile des Staates an weiteren Betrieben, die sich mehrheitlich in Privathand befinden, im Sinne der Entwicklung der nationalen Wirtschaft und der gesellschaftlichen Bedürfnisse verwaltet.
- Demokratische Planung der Wirtschaft und demokratische Kontrolle der staatlichen Betriebe. Das bedeutet eine direkte Beteiligung der Belegschaften, ihrer gewählten Betriebsräte und ihrer Gewerkschaftsorganisationen an der Verwaltung der Betriebe und des staatlichen Beteiligungsfonds, so daß strategische Entscheidungen über Investitionen, Forschung, Produktion, Beschäftigung und Gewinnverteilung nicht gegen die Interessen der Schaffenden erfolgen können. Damit wird aus der Verstaatlichung eine Vergesellschaftung.

Für die Schaffung eines demokratischen und solidarischen Europa – gegen die weitere Militarisierung der EU

Die Europäische Union war und ist seit dem Moment der Gründung ihrer Vorgängerorganisation, der Montanunion, im Jahre 1951, stets eine Struktur, die ausschließlich den Interessen der Banken und Konzerne dient und im Widerspruch zu den Lebensinteressen der Schaffenden steht. Von Anfang an war dieser Zusammenschluß einzig und allein darauf gerichtet, den Eigentümern der Banken und Konzerne die günstigsten Bedingungen für die Erzielung immer größerer Profite zu sichern. Jegliche Beschlüsse der EU und ihrer Vorgängerorganisationen, einschließlich der Abschaffung der Zollgrenzen im Schengen-Raum und der Einführung des Euro, waren stets diesem Hauptziel untergeordnet.

Sowohl die Funktionsweise als auch die Entscheidungsfindung innerhalb der EU lassen weiterhin demokratische Prinzipien vermissen. Die Beschlüsse des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der EU-Länder über den so genannten Lissabonner Vertrag untermauerten die Entwicklung der EU zu einem wirtschaftlichen, militärischen und politischen Block, der den Interessen der Schaffenden und der Völker entgegensteht, indem vor allem die Liberalisierung der Märkte, der zunehmende Konkurrenzkampf, der Abbau und die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen im Interesse großer Kapitalgruppen und die Militarisierung der EU weiter vorangetrieben werden.

Die hinter verschlossenen Türen tagenden Staats- und Regierungschefs der EU-Länder sind nicht in der Lage, wirksame Maßnahmen zur Beendigung der kapitalistischen Krise zu ergreifen. Sie sind hilflos und ratlos gegenüber der fortschreitenden massenhaften Zerstörung von Arbeitsplätzen, der zunehmenden Desindustrialisierung ganzer Landstriche. Die mit großem Aufwand verkündeten Pläne zur Reduzierung der Staatschulden, zur Eindämmung der Spekulationen auf den Finanzmärkten oder zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit haben sich als völlig wirkungslos erwiesen. Die Aufforderung zur verstärkten Militarisierung der EU und der Plan zur Abhaltung eines Gipfeltreffens über

Deng Stëmm fir d'Zukunft.



DEMOKRATESCH
PARTEI

LËSCHT 4



**BESSER LÉISUNGE
FIR EIST LAND.**

 **WAHLPROGRAMM**



Informationskampagne den Bürgern zur Diskussion stellen und im Rahmen eines **Referendums** zur Wahl stellen. Wir wollen die **Grundrechte der Menschen in der neuen Verfassung stärken**. Wir wollen das institutionelle Gefüge den Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen, das **Prinzip der Gewaltentrennung zwischen Regierung, Parlament und Justiz stärken** und, um künftig institutionelle Schwierigkeiten zu vermeiden, die **entsprechenden Prozeduren neu definieren**. In diesem Zusammenhang muss auch die Auflösungsprozedur des Parlaments im Falle von Neuwahlen neu geregelt werden. Wir wollen die Rolle des Großherzogs im institutionellen Gefüge klar als Symbol des nationalen Einheit und in seiner repräsentativen Funktion festlegen.

DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN UND STAAT NEU REGELN

Die DP ist der Meinung, dass die **Beziehungen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften**, wie sie heute geregelt sind, nicht mehr zeitgemäß sind. Der Glaube ist Teil der Privatsphäre und somit muss der Staat in Fragen der Religiosität neutral sein. In der Verfassung müssen deshalb die liberalen Werte festgehalten werden, auf denen unser Zusammenleben beruht: Meinungsfreiheit, Toleranz und eben Glaubensfreiheit. Letztere betrifft sowohl den freien Entschluss, einer Glaubensgemeinschaft beizutreten, als auch sich einem solchen Bekenntnis zu verweigern. Die DP spricht sich für das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat aus.

In diesem Sinne spricht sich die DP für die **Überarbeitung der aktuell gültigen Konventionen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften** aus, dies um das Prinzip der Neutralität des Staates in Sachen Glauben zu gewährleisten. Alle Glaubensgemeinschaften müssen in einem geregelten Verhältnis, u.a. auch in materieller Hinsicht, gleich behandelt werden. Dies bedeutet, dass **alle mit dem Staat konventionierten Glaubensgemeinschaften, auch die aktuellen Strukturen wie die Kirchenfabriken der katholischen Kirche und ihr nahestehende Organisationen, ein Audit unter der Aufsicht des Rechnungshofs durchführen und ihren Kapitalstand offen legen**. Das Gesetz der Kirchenfabriken muss reformiert werden. Falls der Staat Konventionen mit Glaubensgemeinschaften abschließen und sie so gegebenenfalls finanziell unterstützen will, muss dies in voller Transparenz und mit der Zustimmung des Parlaments erfolgen. Klare Kriterien müssen regeln, unter welchen Voraussetzungen eine Glaubensgemeinschaft das Statut einer anerkannten Glaubensgemeinschaft erhält. Diese Kriterien müssen auf dem Respekt unserer Verfassung, unserer Gesetze, der europäischen Menschenrechtskonvention und der öffentlichen Ordnung fußen. Die DP verschließt sich nicht gegenüber anderen Finanzierungsmodellen (wie z.B. in Deutschland) die auf spezifischen Beiträgen der Mitglieder der einzelnen Glaubensgemeinschaften basieren.

DEM STAATSRAT ERLAUBEN SEINER ROLLE GERECHT ZU WERDEN

Dem Staatsrat kommt die wichtige Rolle zu, die rechtliche Notwendigkeit und Nützlichkeit sowie die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzesprojekte und Gesetzesvorschläge, sowie die gesetzliche Konformität großherzoglicher Reglements zu prüfen. Die Komplexität der modernen Rechtsnormen (siehe u.a. europäische Richtlinien), unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit der hohen Körperschaft. Bisher hält das Gesetz vom 12. Juni 1996 fest, dass 11 der 21 Mitglieder ausgewiesene juristische Kompetenzen haben müssen. Bisher werden die Staatsräte je zu einem Drittel und abwechselnd auf Vorschlag der Regierung, des Parlaments und des Staatsrates durch den Großherzog berufen. Die DP schlägt folgende **Prozedur** vor: **Im Falle eines vakanten Postens erstellt der Staatsrat ein Profil für den neu zu besetzenden Staatsratsposten. Die öffentliche Ausschreibung des Postens erfolgt durch das Parlament. Das Parlament behält nur die Kandidaturen zurück, die dem vom Staatsrat erstellten Profil entsprechen.**

KLARE FRISTEN FÜR DIE ERSTELLUNG VON STAATSRATSBERICHTEN

Bisher gibt es keine klare Regelung hinsichtlich der von den Berufskammern und dem Staatsrat zu respektierenden Fristen bei der Erstellung ihrer Berichte. **Um zukünftig unnötige Längen im**

werden. Die öffentliche Hand soll ihrerseits mit gutem Beispiel vorangehen und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mehr Menschen mit Behinderung einstellen.

HÄUSLICHE GEWALT WEITER BEKÄMPFEN

Die DP wird in den kommenden Jahren die Gesetze betreffend die häusliche Gewalt sowie die moralische und sexuelle Belästigung bilanzieren und gegebenenfalls verbessern. Besonders was die häusliche Gewalt anbelangt, wird die DP die Betreuung der Kinder sowie der betroffenen Frauen und Männer verbessern. Zusätzlich werden wir dafür sorgen, dass die Ausbildung der Polizei vor dem Hintergrund von sogenannten Wegweisungen angepasst wird.

SCHEIDUNGSRECHT REFORMIEREN

Die DP wird das **Scheidungsrecht** reformieren. Wir wollen den Partnern mit Hilfe von einfachen und übersichtlichen administrativen und juristischen Prozeduren entgegenkommen. Wir wollen die Interessen der Kinder in jedem Fall fest im Auge behalten und das elterliche Sorgerecht auf beide Partner ausdehnen. Ehepartner sollen sich scheiden lassen können, wenn sie sich auseinander gelebt haben. Wir wollen das Scheidungsrecht so reformieren, dass nach Möglichkeit verletzende Prozesse vermieden werden können.

DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN UND STAAT NEU REGELN

Die DP ist der Meinung, dass die **Beziehungen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften**, wie sie heute geregelt sind, nicht mehr zeitgemäß sind. Der Glaube ist Teil der Privatsphäre und somit muss der Staat in Fragen der Religiosität neutral sein. In der Verfassung müssen deshalb die liberalen Werte festgehalten werden, auf denen unser Zusammenleben beruht: Meinungsfreiheit, Toleranz und eben Glaubensfreiheit. Letztere betrifft sowohl den freien Entschluss, einer Glaubensgemeinschaft beizutreten, als auch sich solch einem Bekenntnis zu verweigern. Die DP spricht sich für das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat aus.

In diesem Sinne spricht sich die DP für die Überarbeitung der aktuell gültigen Konventionen zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften aus, dies um das Prinzip der Neutralität des Staates in Sachen Glauben zu gewährleisten. Alle Glaubensgemeinschaften müssen in einem geregelten Verhältnis, u.a. auch in materieller Hinsicht, gleich behandelt werden. Dies bedeutet, dass alle mit dem Staat konventionierten Glaubensgemeinschaften, auch die aktuellen Strukturen wie die Kirchenfabriken der katholischen Kirche und ihr nahestehende Organisationen, ein Audit unter der Aufsicht des Rechnungshofs durchführen und ihren Kapitalstand offen legen. Das Gesetz der Kirchenfabriken muss reformiert werden. Falls der Staat Konventionen mit Glaubensgemeinschaften abschließen und sie so gegebenenfalls finanziell unterstützen will, muss dies in voller Transparenz und mit der Zustimmung des Parlaments erfolgen. Klare Kriterien müssen regeln, unter welchen Voraussetzungen eine Glaubensgemeinschaft das Statut einer anerkannten Glaubensgemeinschaft erhält. Diese Kriterien müssen auf dem Respekt unserer Verfassung, unserer Gesetze, der europäischen Menschenrechtskonvention und der öffentlichen Ordnung fußen. Die DP verschließt sich nicht gegenüber anderen Finanzierungsmodellen (wie z.B. in Deutschland) die auf spezifischen Beiträgen der Mitglieder der einzelnen Glaubensgemeinschaften basieren.“

RELIGIONSUNTERRICHT ABSCHAFFEN, WERTEUNTERRICHT EINFÜHREN

Wir werden den aktuellen Religionsunterricht abschaffen, weil er der erwünschten Neutralität des Staates nicht entspricht. Die DP wird einen Werteunterricht einführen, in dem alle Religionen und Philosophien objektiv thematisiert werden.

REBOOT
LUXEMBOURG



WALPROGRAMM
FIR D'CHAMBERWALEN 2013
PIRATEPARTEI LËTZEBUERG

fuerderen eng méi fein Opschlësselung vun alle Käschten- a Recetteveruersaacher - fir de Joresofschlossbericht sollt dëst bis op den Detaillierungsgrad vun eenzelne Finanztransaktiounen inklusiv den derzougehéieren Dokumenter goen. Och soll eng kloer Opschlësselung vu Gelder déi reliéis Communautéiten zur Verfügung gestallt kréien opgestallt ginn.

Dës Mesuren droen zur allgemenger Transparenz vum staatlechen Handele bäi an erméiglechen et Bierger d'Ausgabe vum Staat ze kontrolléieren.

Waasserpräis méi transparent gestalten

D'Piratepartei fuerdert, datt all Niewekäschte bei der Waassernotzungopengereenheetlecher Rechnung optauche sollen. Et muss Schluss sinn mat dräi ënnerschiddleche Rechnunge pro verbrauchte Liter Waasser. Gläichzäiteg sollen awer weiderhin all Käschtepunkte separat op dëser Rechnung gelëscht gi fir de Präis esou transparent ze halen.

STAAT & INSTITUTIONEN

Lëtzebuerg huet d'Chance en modernen, demokrateschen an transparente Staat ze ginn. Dofir brauch et allerdéngs en Ëmdenken an déifgräifend Reforme vun den Institutionen an och traditionell Strukturen aus dem leschte Johonnert musse kritesch ënnersicht ginn. Onst Ziel ass et en demokratesche Staat mat Institutionen an Administratiounen, déi fir de Bierger schaffen, op d'Been ze stellen. Dëst bedeit nieft der demokratescher Matbestëmmung oder en transparente Funktionnement vum Staat a sengen Administratiounen, besonnesch wat d'Budgetszesummesetzung an d'staatlech Ausgaben uginn. E moderne Staat ass een, wou jiddereen novollzéie kann, wéi d'Institutione funktionéieren a wéi d'Staatsfinanzen agesat ginn.

Trennung vu Staat a Kierch

D'Pirate setzen sech dofir an datt all Mënsch no senge reliésen a moralesche Virstellunge liewe kann, sou laang dëst net géint rechtsstaatlech Prinzipie verstéisst. Reliouns- a Glawensfräiheet geet awer an déi zwou Richtungen. Genee sou wéi jiddwer Relioun soll erlaabt sinn, dierf awer net déi eng oder aner Relioun bevirdeelegt ginn, sief dëst duerch finanziell oder strukturell Privileegien. Mir fuerderen dowéinst eng strikt Trennung vu Kierch a Staat op all Niveau an domadder a leschter Konsequenz reng privat finanzéiert Kierchen.

GESELLSCHAFT

D’Pirarteppartei steet fir eng zäitgeméiss Geschlechter- a Familijepolitik. Dëst baséiert um Prinzip vun der fräier Selbstbestëmmung iwwer Ugeleeënheete vum perséinleche Liewen. All Mënsch soll fräi a verantwortungsvoll iwwer säin eegent Liewen an der Gesellschaft entscheede kënnen an de Staat soll nëmmen d’Roll kréien, dës Selwerbbestëmmung ze garantéieren.

Géint Xenophobie

De Wuelstand vu Lëtzebuerg berout ënner anerem op dem Asaz vun Net-Lëtzebuerger a Grenzgänger. D’Pirarteppartei gesäit all Form vun Xenophobie als Risiko fir eng tolerant Gesellschaft a mir wieren ons géint all dës Tendenzen. D’Piraten fördern all Ënnerstëtzung vun Initiativen géint Xenophobie fir dëse Phänomen ze verdrängen an eng tolerant an oppe Gesellschaft ze créieren.

Jiddereen dierf Kleedung fräi wielen

En selwerbbestëmmt Liewe féieren heescht och seng eege Kleedung dierfen ze wielen. D’Pirate schwätzen sech dofir géint all méiglech Verbueder aus, déi dëst Recht aschränke wéilten, besonnesch wann déi reliéis Fräiheete betraff sinn.

Fräi an entkriminaliséierten Avortement

All Fra huet d’Recht iwwer hiren eegene Kierper ze entscheeden. De Staat dierf keng ideologesch oder reliéis Weltbiller als Grond huelen, Fraen dëst Recht anzëschränken. Dofir fuerderen d’Piraten eng fräi zougänglech,

entkriminalisiert Ofdreiwung fir all Fra mat der beschter medezinescher Versuergung, an enger neutraler, fakultativer Berodung. D'Käschte si wéi all medizinesch Leeschtunge vun der Krankekeess ofzerechnen.

Verbued vun reliése Beschneidungen

D'Recht iwwer säin eegene Kierper ze entscheeden implizéiert, datt kengem Mënsch dierf Prozeduren opgezwoonge ginn, ouni säin Averständnes. Net-medizinesch justifiéiert chirurgesch Agrëff bei Kanner leent d'Piratepartei of a fuerdert, datt reliéis Beschneidunge bei klenge Kanner verbuede gëtt. Dëst Verbued dierf nëmmen esou laang gëlle wéi déi concernéiert Persounen aus eegener Entscheedung eraus kënnen decidéieren dës Agrëff duerchzeféieren.

Gewalt als gesamtgesellschaftleche Problem

Gewalt muss als gesamtgesellschaftleche Problem erkannt ginn an dierf net op bestëmmte Gesellschaftsgruppe reduzéiert ginn. Op Jeeër, Sportschützen oder Gamer - d'Stigmatiséiere vu bestëmmte Gesellschaftsgruppe leene mir of a fuerdere Gewalt als gesamtgesellschaftleche Problem unzegesinn an deementspreechend Léisung ze fannen.

Wunnéngsmarché stimuléieren: Wunnéngs-Tripartite

D'Pirate fuerderen d'Asetze vun enger Wunnéngs-Tripartite aus Proprietären, Immobilienhändler a Locatairë fir de Wunnéngsmaart besser plangen ze kënnen. Dës Tripartite soll Virschléi zur Léisung vun der aktueller Situatioun um Wunnéngsmaart maachen.

Donieft soll et soll all Promoteur a Makler fräi gestallt sinn, weivill Provisioun en freet. D'Klausel vun 3% soll ewech falen, fir esou och Provisiounen ënnert 3% verhandelen ze kennen.

op däitsch an der Grondschoul iwwerduecht a Pilotprojeten
ënnerstëtzt ginn déi der Mammesproochevielfalt Rechnung
droen.

Mediekompetenz-Modul aféieren

An engem Zäitalter, wou een zu Lëtzebuerg mat enger fir
quasi jiddwereen zougänglecher Technologie ganz liicht un
all Zort Wësse kënn, ass et ëmmer méi wichteg, de Schüler
scho fréi ze weisen, wéi ee mat dësen Technologien ëmgeet,
wéi se u Wësse kommen a virun allem wéi een d'Seriositéit
vun dësen Daten aschätze kann. Dofir fuerdert d'Piratepartei
d'Aféiere vun engem obligatoresche Mediekompetenz-
Modul.

Däitsch Gebärdesprooch als Walfach

D'Piraten ënnerstëtzen eng Gesellschaft wou een fir
deen aneren do ass, dofir si mir fir d'Aféiere vum Walfach
„Däitsch Gebärdesprooch“ am Enseignement secondaire.

Ersetze vu Reliounskuren duerch Ethik oder Wäerteunterricht

Well de Glawen eng Privatsaach ass, wëlle mir als Piraten
d'Reliounskuren duerch Ethik- a Wäertemoduler an den
ëffentleche Schoulen, Grondschoulen souwuel wéi am
Enseignement secondaire, ersetzen. Dës Kure mussen reliéis
neutral sinn.

Wlan an de Schoulen

D'Lycéeën mussen sécherstellen, datt an all Klassen all eng
funktionéierend Internetverbindung zur Verfügung steet, sou
datt d'Léierpersonal an d'Schüler zu all Moment dorobber
zréckgräife kann. Zesumme mat de Schüler soll d'Benotze

déi
gréng

DE GRÉNGE

WAHLPROGRAMM 2013

MÉI GRÉNG. MÉI VERANTWORTUNG.

5. Ein weltanschaulich neutraler Staat

Für déi gréng ist die religiöse oder nicht-religiöse Überzeugung jedes Einzelnen dessen private Angelegenheit. Um weltanschauliche Gerechtigkeit zu ermöglichen, wollen wir die Verhältnisse zwischen Staat und Religion an die heutige gesellschaftliche Realität anpassen. Dies beinhaltet neben einer Trennung von Staat und Kirche auch die Gleichberechtigung von nicht-religiösen Weltanschauungen.

déi gréng werden:

- **die finanziellen Verhältnisse zwischen dem Staat und den religiösen bzw. weltanschaulichen Organisationen so regeln, dass die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können, ob und wenn ja, wen sie finanziell unterstützen möchten.** Neben einer strikten finanziellen Trennung von Kirche und Staat könnte auch das Modell einer freiwilligen Weltanschauungssteuer diesem Anspruch gerecht werden;
- **Wenig genutzte Kirchengebäude in öffentlicher Hand verstärkt nicht-religiösen Zwecken öffnen.** Bei Bedarf und unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sollen diese Gebäude auch umfunktioniert und so anderen gesellschaftlichen Zwecken gewidmet werden können.
- **das Angebot für weltliche Zeremonien (z.B. bei Geburten, Hochzeitsfeiern und Bestattungen) ausbauen** und auf kommunaler und regionaler Ebene Infrastrukturen schaffen, die eine attraktive und würdige Umsetzung garantieren;
- **regionale und kommunale Waldfriedhöfe (Baumbestattung) und Asche-Streuwiese fördern;**
- **einen neutralen und gemeinsamen Werteunterricht für alle Schülerinnen und Schüler einführen** und so die aktuelle Aufteilung in einen Religions- oder einen „Morale Laïque“-Unterricht ersetzen. Dies ist im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts und entspricht der integrativen Rolle der öffentlichen Grund- und Sekundarschule;
- **den Nationalfeiertag weltanschaulich neutral feiern.** Da wir in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft leben und der Nationalfeiertag ein Tag für alle in Luxemburg lebenden Menschen sein sollte, werden déi gréng den offiziellen Festakt in einem weltanschaulich neutralen (weltlichen) Rahmen stattfinden lassen.

- **sowohl Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und -rückständen, als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern;**
- **die vierteljährlichen Bilanzen und Evaluierungen für Eltern und Schülerinnen und Schüler verständlich gestalten;**
- **einen gemeinsamen Werteunterricht für alle Kinder einführen, der sowohl den aktuellen Moralunterricht, als auch den Religionsunterricht ersetzt;**
- **den Kompetenzunterricht zusammen mit dem Lehrpersonal anpassen** und sowohl die schwächeren, als auch die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler individuell fördern;
- **Bildung für nachhaltige Entwicklung integrieren** sowohl in die Schulprogramme, als auch in die Grundausbildungen des Betreuungs- und des Schulpersonals;
- **die „Éducation différenciée“ in die Grundschule integrieren und die Schulen barrierefrei gestalten,** die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte entsprechend anpassen und so ein allen Kindern offenes Schulsystem verwirklichen;
- **die Funktionsweise der multiprofessionellen und mobilen Teams verbessern.** Diese werden genügend Mittel erhalten, um sich gezielt und möglichst früh um Schülerinnen und Schüler mit Verhaltens- oder verschiedenartigen Lernproblemen (Dyslexie, Dysphasie, Dyscalculie ...) zu kümmern und sie in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal unterstützend zu begleiten;
- **die Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Schulpersonal verbessern,** speziell auch zwischen den einzelnen Zyklen;
- **eine Überarbeitung und Verbesserung der Initial- und Weiterbildung der Lehrkräfte in die Wege leiten,** um auch unter schwierigen Bedingungen einen qualitativ hochwertigen und flexiblen Schulbetrieb zu ermöglichen;
- **eine hauptamtliche Direktion einführen,** die als Gesprächspartnerin für alle erkennbar ist (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, sozioedukatives Personal, Eltern, Gemeinde, Ministerium und Betreuungsstrukturen), die verbindlich für Schulqualität bürgt, die Schule leitet und durch die Übernahme der Verwaltungsaufgaben die Lehrkräfte von administrativer Arbeit entlastet;
- **alle Partner - und speziell die Eltern - in die wichtigen Entscheidungen einbinden,** auch bei der strategischen Ausrichtung der Schule;
- **überschaubare Schulstrukturen fördern** und neben einer Mindest- auch eine Maximalgröße für Schulen definieren;
- **finanzielle und strukturelle Mittel vorrangig in jenen Schulen einsetzen, in denen die sozialen und kulturellen Benachteiligungen am größten sind;**
- **„Classes d'accueil“ anbieten,** damit die sprachliche Integration bestmöglich gefördert wird, besonders für erst kürzlich nach Luxemburg gezogene Kinder;
- **flächendeckend öffentliche Ganztagschulen anbieten,** in Zusammenspiel mit den Betreuungsstrukturen;
- **überprüfen, ob die „Education précoce“ ihre Ziele erfüllt** oder ob sie nicht besser durch eine Frühförderung außerhalb des Schulsystems ersetzt werden sollte;

- **spezialisierte Therapiestrukturen schaffen**, um möglichst vielen Kindern, die im Ausland in stationärer Behandlung sind, in Luxemburg adäquate Förderung anbieten zu können.

12.3. Sekundarunterricht als Vorbereitung fürs Leben ansehen

Alle Experten sind sich einig, dass der Sekundarunterricht dringend reformiert werden muss, um ihn an die heutigen gesellschaftlichen Realitäten anzupassen. Über die genaue Ausrichtung gibt es jedoch keinen Konsens. Stattdessen hat die bisherige Vorgehensweise zu einem Klima des Misstrauens und einer Blockade bei großen Teilen des Schulpersonals geführt. Zu viele tiefgreifende Schulreformen wurden parallel losgetreten, waren oft schlecht vorbereitet, ignorierten konstruktive Einwände der Basis und widmeten teils wichtigen Bereiche, wie der Sprachproblematik nicht genügend Aufmerksamkeit.

Das luxemburgische Schulsystem muss dem Ziel gleicher Chancen für alle endlich näher kommen. Die Schule muss allen Kindern gemeinsame Grundlagen und Kompetenzen vermitteln. Deshalb wollen déi gréng alle schulpflichtigen Kinder nach dem Modell einer Gesamtschule möglichst lange gemeinsam unterrichten. Die Aufteilung der Kinder nach der sechsten Klasse in drei unterschiedliche Ausbildungsgänge trennt die Kinder viel zu früh. Dieses Schulsystem gibt Jugendlichen viel zu wenige Möglichkeiten, Defizite in verschiedenen Bereichen zu einem späteren Zeitpunkt aufzuholen;

Neben Anpassungen bei der Mehrsprachigkeit des Schulsystems wollen déi gréng vor allem auch die Orientierung der Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrinhalte und Lehrformen in den Vordergrund rücken. Da Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Weise lernen, sollte dem auch ein ausreichendes Angebot an Lehrformen gegenüberstehen.

déi gréng werden:

- **den Dialog über Lehrinhalte und neue Lehrformen mit allen Lehrkräften weiterführen** und eine Individualisierung des Sekundarunterrichts unterstützen;
- **vom Prinzip der frühen Orientierung der Kinder nach der sechsten Klasse in drei getrennte Ausbildungsgänge abrücken** und ein Pilotprojekt mit einer Gesamtschule für noch schulpflichtige Schülerinnen und Schüler ausarbeiten;
- **an der Mehrsprachigkeit festhalten**, jedoch ab der Oberstufe eine Gliederung des Studienangebots in Haupt- und Nebensprachen einführen. Eine Schwäche in einer Sprache darf nicht automatisch zum schulischen Misserfolg führen;
- **im technischen und im klassischen Gymnasium das Tutorat ausbauen** sowie „Schüler helfen Schüler“-Projekte initiieren;
- **einen neutralen Werteunterricht für alle Kinder einführen, der die bisherigen Moral- und Religionsunterrichte im Sekundarunterricht ersetzen wird;**
- **der politischen Bildung einen neuen Stellenwert einräumen** und bereits in den unteren Klassen des „Secondaire“ über die Grundprinzipien der Demokratie sowie den Aufbau und die Funktionsweise der demokratischen Institutionen aufklären;
- **die Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen** und die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, bei ihren Entscheidungen abschätzen zu können, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt;

LSAP

KOMPLETTE PROGRAMM 2013

Wahlprogramm



**Loscht
op muer!**

Eise Rechtsstaat
moderniséieren.

Säit 4

Eise Sozialstaat
ofsécheren.

Säit 12

Neie Schwong
fir eis Economie.

Säit 17

Virrang fir Bildung a
Beschäftegung.

Säit 28

**Solidaritéit
liewen.**

Säit 37

**Loscht
op muer!**

Säit 3

**Reformen
2013-2018**

Säit 63

**Vertrauen
an d'LSAP**

Säit 64

- Die Verfassung muss die strikte Gewaltentrennung zwischen den verschiedenen Institutionen unseres Rechtsstaats verankern und ihre wechselseitigen Beziehungen zueinander klar definieren. Das gilt in einem besonderen Maße für das Zusammenspiel zwischen Regierung, Parlament und Justiz.
- Die Verfassung muss die Bedingungen regeln, unter denen das Parlament aufgelöst werden kann und die Regierung zurücktreten muss und Neuwahlen zu erfolgen haben. Damit es zu keiner institutionellen Schieflage zwischen der Legislative und Exekutive kommt, müssen sowohl der Misstrauensantrag (auf Initiative des Parlaments) als auch die Vertrauensfrage (auf Initiative der Regierung) in der Verfassung verankert werden.
- Die Verfassung muss die Grundlage für ein modernes politisches System liefern, das eine zeitliche Begrenzung von Ministermandaten vorsieht, den politischen Ämterkumul zwischen nationalen und kommunalen Mandaten einschränkt die Rechte und Pflichten der politischen Mandatsträger verankert, die Begrenzung des aktiven Wahlrechts auf Luxemburger aufhebt, das Wahlalter heruntersetzt und das Statut des Berufsabgeordneten einführt.
- Die Verfassung muss die Befugnisse des Staatsoberhauptes zeitgemäß - im Sinne des schwedischen Modells einer parlamentarischen Demokratie - als reines Vollzugsorgan mit Repräsentationsfunktion begrenzen und definieren.¹
- Die Verfassung muss das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften neu regeln und für eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirchen unter der Maßgabe absoluter Neutralität sorgen. Ein laizistischer Staat garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern Meinungs- und Religionsfreiheit auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Rechtsstaatlichkeit.
- Das Recht auf einen gerechten Lohn muss neben weiteren sozialen Rechten wie der Sozialversicherung, dem Schutz der Gesundheit, den Arbeitnehmerrechten, der Armutsbekämpfung sowie der Integration der Menschen mit Behinderung dem Artikel 11§5 der Verfassung hinzugefügt werden.

In diesem Zusammenhang spricht sich die LSAP für eine Herabsetzung der Abgeordnetenzahl und eine rationelle, zielorientierte Aufteilung der politischen Kompetenzbereiche auf Regierungsebene aus. Die LSAP tritt dafür ein, dass die Zahl der Regierungsmitglieder begrenzt und per Verfassungsänderung festgelegt wird, um zu verhindern, dass sie zum Spielball parteipolitischer Erwägungen werden.

- **Die LSAP tritt für einen Paradigmenwechsel in der Funktionsweise des Staates ein und wird eine umfassende Staatsreform in die Wege leiten!**

Wesentliche Reformen zur Optimierung des Staatsbetriebs wurden in den vergangenen Jahren entweder verschlafen oder nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Flagrante Beispiele sind die längst überfällige Reform des öffentlichen Dienstes und die notwendige Reform der Budgetpolitik. Beide sind für ein modernes Staatswesen unerlässlich. Während sich die **Reform des öffentlichen Dienstes** aufgrund ihrer Komplexität und ihres umfassenden Geltungsbereichs als äußerst schwierig erweist, scheiterte die notwendige **Haushaltsreform** bislang am Widerstand des zuständigen Budgetministers, der die Empfehlungen und Reformvorschläge der jeweiligen Budgetberichtersteller beharrlich ignorierte. Damit muss in Zeiten knapp

¹ siehe hierzu LSAP-Wahlprogramm 2009, Seite 95

- **Die LSAP fordert eine grundlegende Trennung von Kirchen und Staat!**

Artikel 19 der Verfassung garantiert die Religions- und Meinungsfreiheit, die im Grunde nur von einem religionsneutralen, laizistischen Staat gewährleistet werden kann. Dies gilt umso mehr, da kulturelle Vielfalt aufgrund Zuwanderung in Luxemburg mit Religionsvielfalt einhergeht und die Beibehaltung historischer Privilegien der katholischen Kirche dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Als Verfechterin eines laizistischen Staates tritt die LSAP dafür ein:

- Artikel 21 der Verfassung zu streichen: Er sieht vor, dass die kirchliche Trauung im Anschluss an die zivile Eheschließung zu erfolgen hat (in einem religionsneutralen Staat hat die kirchliche Trauung keine rechtsstaatliche Bedeutung).
- Artikel 22 der Verfassung zu streichen, da er sich mit der internen Organisation der Religionsgemeinschaften befasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Staates fällt.
- Artikel 106 der Verfassung zu streichen, der die Übernahme der Gehälter und Renten des Klerus durch den Staat festhält.

Abgesehen von diesen notwendigen Verfassungsänderungen drängt die LSAP auf folgende Maßnahmen:

- völlige Transparenz und Offenheit in den Beziehungen zwischen Kirchenfabriken und Gemeinden: Kirchenfinanzen müssen auf der Grundlage einer ordnungsgemäßen kommerziellen Finanzbuchhaltung geregelt und verbucht werden;
- die Offenlegung der Besitzverhältnisse kirchlicher Einrichtungen, die mit staatlichen Mitteln finanziert werden;
- die Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und konventionierten Religionsgemeinschaften: Mit öffentlichen Geldern sollen künftig nur noch gemeinnützige Dienstleistungen finanziert werden, die von anerkannten Religionsgemeinschaften effektiv erbracht wurden; die Übernahme von Defiziten aus Kirchenfabriken oder Betriebskosten für kircheneigene Gebäude sollen die Gemeindefinanzen künftig nicht mehr belasten: Vor diesem Hintergrund ist die LSAP bereit, eine Diskussion über die Einführung einer Kirchensteuer nach deutschem Vorbild zu führen;
- die verstärkte Nutzung von Kirchengebäuden, die sich in Staats- oder Gemeindebesitz befinden, für kulturelle und gemeinschaftliche Zwecke;
- die religionsneutrale Umgestaltung des nationalen Feiertages durch den Verzicht auf das Te Deum als offizieller Staatsakt;
- die Erweiterung von zivilen Zeremonien;
- die Einführung eines einheitlichen, religionsneutralen Werteunterrichts in allen Grund- und Sekundarschulen.

- die im Rahmen des Grundschulgesetzes gewählten Elternvertreter stärker in den Schulbetrieb einbinden;
- die Schülerbewertung auf der Grundlage sogenannter „bilans intermédiaires“ kontinuierlich überprüfen und weiter optimieren;
- einen einheitlichen Werteunterricht für sämtliche Grundschüler fordern: Religionskurse können von Glaubensgemeinschaften außerhalb des Schulplans und außerhalb der öffentlichen Schule angeboten werden;
- den Erfahrungsaustausch mit Schulen in der Großregion fördern.

- **Die LSAP wird das vorliegende Lycée-Reform-Projekt vorantreiben und umsetzen!**

Obwohl das schulische Scheitern und die Zahl der Schulabbrecher in den letzten Jahren zurückgegangen ist, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Schülern zu einem höheren Bildungsniveau zu verhelfen. Auf dem Weg dorthin setzt die LSAP auf

- eine schülerorientierte Betreuung auf der Unterstufe in Form von Tutorien, die dazu beitragen, für jeden einzelnen Schüler ein spezifisches Ausbildungsprojekt auszuarbeiten, das ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht;
- eine Kombination von Allgemeinbildung und Spezialisierung auf der Oberstufe, die Schüler in die Lage versetzen soll, ein Hochschulstudium absolvieren zu können;
- Unterrichtsqualität und ermutigt alle Sekundarschulen, im Rahmen ihrer Schulautonomie ein eigenes Profil und Entwicklungsprojekt zu erstellen;
- eine Annäherung von Sekundarschulen an Kultureinrichtungen zur Förderung von Kreativität und Sozialkompetenzen;
- eine unterschiedliche Gewichtung der erforderlichen Sprachkompetenzen je nach ausgewählter Fachrichtung im technischen Sekundarunterricht.

- **Die LSAP setzt sich weiterhin für die Ausweitung des öffentlichen Schulangebots ein!**

Angesichts der zunehmenden Diversität der hiesigen Schülerpopulation kommt Luxemburg nicht daran vorbei, diesem Wandel durch eine Ausweitung des öffentlichen Schulangebots Rechnung zu tragen. Die LSAP versteht sich als Vorreiterin im Bereich der pädagogischen Innovation und Schulentwicklung und wird auch in der kommenden Legislaturperiode entsprechende Pilotprojekte und -schulen auf allen Unterrichtsebenen unterstützen. Die LSAP spricht sich aus

- für die Ausweitung des „Bac international“-Angebots auf andere Regionen des Landes;
- für den verbesserten Zugang und Ablauf des eBac, der auch auf den technischen Sekundarschulbereich ausgedehnt werden soll;
- für die Festigung und den Ausbau von Schuleinrichtungen, die den zweiten Bildungsweg im Sinne einer „Ecole de la 2^e chance“ begünstigen und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenslagen angepasste Angebote bereitstellen, um über diesen Weg zu einem Schulabschluss kommen;

20. OKTOBER
2013

zesammen fir Lëtzebuerg

EISEN AKTIIONS
PROGRAMM

CSV

- Wir werden im Vorfeld der politischen Entscheidungen die **Gesetzes- und Verordnungsvorlagen auf ihre Menschenrechts-Konformität überprüfen**. Aufbauend auf dem „Unesco Lehrstuhl“ für Menschenrechte auf der Uni.lu werden wir Forschung und Lehre in Menschenrechtsfragen verstärken.
- Wir werden **echte Diskriminierung und gefühlte Diskriminierung bekämpfen**. Wir werden die Antidiskriminierungs-Gesetzgebung effizienter gestalten. Im Rahmen der Ausbildung der Staats- und Gemeindebediensteten werden wir verstärkt praktische Kurse zur Bekämpfung von Diskriminierungen im Alltag anbieten. Strafrechtliche Bestimmungen zum „harcèlement sexuel“ werden ausgearbeitet. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden verstärkt.
- Wir werden das **Cyber-Bullying**, unter dem vor allem Kinder und Jugendliche leiden, zu einem **Thema** machen, vorbeugende Maßnahmen treffen und gegebenenfalls gesetzliche Bestimmungen ausarbeiten. Wir werden die Sensibilisierung bezüglich aller sexuellen Orientierungen, weiterführen. Es wird sichergestellt, dass die Gesetzgebung den Bedürfnissen von Intersex- und Trans'-Personen angemessen Rechnung trägt.
- Wir werden nach Abschluss aufgrund der von der vorigen Regierung in Auftrag gegebenen Historikerarbeiten zur **Verfolgung der jüdischen Gemeinschaft im Zweiten Weltkrieg** die nötigen Schlussfolgerungen ziehen. Dieses düstere Kapitel muss aufgearbeitet werden.

7.4. Relioun e si wichtig

Für die CSV ist die öffentliche Ausübung der Religion ein wichtiges Element einer offenen und toleranten Gesellschaft, die sich gemeinsamen Werten verpflichtet sieht.

- Wir werden die **Religionsfreiheit und deren öffentliche Ausübung in der Verfassung verankern und garantieren**. Die Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften, den philosophischen Gemeinschaften und dem Staat werden zweistufig geregelt: Anerkennung und Konventionierung / Finanzierungsverträge.
- Wir werden die **Finanzierungsmodalitäten nach objektiven Kriterien** festlegen. Dazu zählen die Rolle der Religion oder Weltanschauung in der Gesellschaft, bestehende Verpflichtungen und Abmachungen sowie nicht zuletzt der Respekt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.
- Wir werden die **Frage der Kirchenfabriken neu regeln**. Die Festlegung der territorialen Pfarreigrenzen obliegt den zuständigen religiösen Autoritäten. Deren Auswirkung auf die kommunalen Gebietskörperschaften setzt aber Abmachungen mit den betroffenen Gemeinden innerhalb eines nationalen Rahmens voraus. Wir treten dafür ein, dass die Kommunen sich weiterhin in einem angemessenen Rahmen am Erhalt der Kultstätten beteiligen. Auch die Finanzierung der Pfarrhäuser als Pfarr-Zentren wird in einer solidarischen Herangehensweise geregelt. Eine alleinige Belastung der Standortgemeinden wird so verhindert.

- Wir werden den Staat verpflichten, **jeder konventionierten Glaubensgemeinschaft den Erhalt einer Kultstätte** zuzusichern. Die Stadt Luxemburg wird ihren Verpflichtungen gegenüber der Kathedrale entbunden.
- Wir werden unter Berücksichtigung des geschichtlichen, kulturellen und sozialen Erbes und im Dialog zwischen den Kommunen, der betroffenen Bevölkerung und den zuständigen kirchlichen (nationalen wie lokalen) Instanzen, die **Nutzung der nicht mehr kultisch benutzten Kultstätten klären**. Die Kirchen und Kapellen in unserem Land stellen über das religiöse Erbe und Zeugnis hinaus auch ein soziales und kulturelles Gut dar, an denen die Identität unserer Dörfer, Städte und Gemeinschaften gewachsen ist. Wir sind uns aber bewusst, dass nicht mehr alle diese Kultstätten als solche benutzt werden können.
- Wir treten weiterhin **für einen Werteunterricht ein, der auch den religiösen Weltanschauungen Rechnung trägt**. Wir werden in der Grundschule, entsprechend dem deutlichen Wunsch der Mehrheit der Eltern, weiterhin konfessionellen Religionsunterricht parallel zum Werteunterricht anbieten. In der Sekundarschule wird der Werte- und Religionsunterricht in Zusammenarbeit, im Dialog und nach Verhandlungen mit den zuständigen Anbietern in einem gemeinsamen Werte- und Zivilisationsunterricht zusammengeführt.



Partei fir Integral Demokratie - Programm

- * **Agrikultur**
- * **Bedingungsloses Grundeinkommen**
- * **Bildung**
- * **Bürgerbeteiligung**
- * **Drogenpolitik**
- * **Energie**
- * **Europäischer Gedanke**
- * **Familie**
- * **Forschung**
- * **Gesundheit**
- * **Justiz**
- * **Kultur-impuls**
- * **Medizin- und Pflegebereich**
- * **Naturschutz**
- * **Parteiensystem**
- * **Presse / Medien / freie Presse**
- * **Religionspolitik**
- * **Sport**
- * **Steuersystem / privat**
- * **Verkehrspolitik**
- * **Wirtschaft**
- * **Wirtschaftspolitik**

INTEGRALE Bildung greift in **viele Bereiche** hinein, wie z.B. das Wissen, die Lernmethoden, die Lernstrukturen, sozialer Bereich, Gesellschaft, Wirtschaft, Gesundheit, persönliche Entfaltung und Weiterbildung.

Um in einer Demokratie mitreden und mitentscheiden zu können, bedarf es der nötigen Kenntnisse. Ebenso um den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden, um seinen Lebensunterhalt sichern zu können, um beruflich erfolgreich zu sein, für die persönliche Entfaltung und für Orientierung im metaphysischen und spirituellen Bereich. Eine **Basisausbildung und ständige Weiterbildung** sind wichtige Grundlagen dafür.

Der Staat garantiert in seinen Schulen, die **freie Wahl zwischen einem Ethik- und einem Religionsunterricht**. Auf diesen Gebieten qualifizierte Lehrer sind für diesen Unterricht zu bevorzugen. Beide Kurse behandeln offen alle Religionen und Weltanschauungen um der Vielfalt in der Gesellschaft und den Kulturen Rechnung zu tragen. Sofern die Schulorganisation es ermöglicht, können die Themen fächerübergreifend behandelt werden, auch dies im Sinn einer integralen Sichtweise. Diese kann sich weiter entwickelte Optionen in Zukunft vorstellen.

Jede Familie sollte die **freie Wahl** haben zwischen verschiedenen Formen der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Staatliche, private und alternative Schulen sollen zugelassen und finanziell gleichwertig vom Staat unterstützt werden. Daneben soll die Möglichkeit der Ausbildung zu Hause („home-education“) eine weitere Option darstellen. Das Schulgesetz soll diesen Optionen Rechnung tragen. Neben den Schulen sollen Zentren für Weiterbildung in den Bereichen Kunst, Theater, Zirkus, Sport, Spiritualität, usw. gefördert werden.

Die **Ausrichtung des Lernens** soll nicht abhängig von ökonomischen Überlegungen und Bedingungen sein. In der Schule entsteht somit weniger Druck um einen geeigneten Beruf zu erlernen. Ausbildung zu Hause und freiere Wahl eines Berufes werden durch ein **bedingungsloses Grundeinkommen** unterstützt.

Wissen darf nicht zensuriert werden. Jede Art von Wissen soll frei zugänglich sein. Andere Kulturen sollen dabei berücksichtigt werden. Die richtige Dosierung zwischen Allgemeinbildung und Spezialisierung soll angestrebt werden.

Die INTEGRALE Sichtweise fördert vielseitige **Methoden des Lernens**, welche dem einzelnen gerecht werden. Biorhythmus und Bedürfnisse (nach Anerkennung, Bewegung, Kreativität, ...) sollen ebenso berücksichtigt werden wie spezielle Orientierungen, wie visuelles oder akustisches Verstehen. Kopf, Herz und Hand sollen gleichberechtigt angesprochen werden.

Das einzelne Kind soll gefördert werden in seiner Entfaltung der Talente, des Selbstwertes und der Persönlichkeit. Die Verantwortung der Kinder und der Eltern soll aufgrund der Möglichkeit der freien Wahl der Methoden und Orientierungen zu **Autonomie** und persönlicher Entfaltung beitragen.



Europäischer Gedanke - integrale Sichtweise

Charakterisiert wird die EU, zur Zeit, durch eine intellektuelle Apathie. Es gibt keinen intellektuellen Austausch, sondern einen rituellen Streit, der das wahre Spiel der Interessen verschleiern. Die EU ist nicht in der Lage neue Ideen zu schmieden. Es ist ein riesiger Krake entstanden, dessen Tentakeln in alle Bereiche unseres Lebens reichen.

Die Entscheidungen, die unser alltägliches Leben beeinflussen, werden von Institutionen getroffen, die nicht demokratisch gewählt sind. Diese EU, dieses Konstrukt mit Demokratiedefizit, ist der ideale Raum um ultraliberale Konzepte zu fördern. Die Währungsunion krankt an zu viel Egoismus. Jeder versucht für sich das Maximale herauszuholen zum Schaden des Ganzen. Es sind die Entscheidungen, die gefällt wurden und die Art und Weise, wie sie zustande gekommen sind, die enttäuschend sind. Die Staatschefs beschließen die Dinge unter sich, ohne Rechenschaft abzulegen. Die EU ist bürokratisch gelagert und ineffizient. Sie ist eine schlechte Kopie der Nationalstaaten und macht der Bevölkerung das Leben schwer. Europa hat aufgehört ein Quell kultureller Vorbilder zu sein, die anziehend auf den Rest der Welt wirken. Europa ist zur Zeit nicht auf dem Weg aus der Krise, sondern es rettet nur das Bankensystem vor dem Untergang. Hierbei handelt es sich um ein Gesellschaftsmodell, das dieselben Gewinne wie früher abwerfen muss, um weiterzuleben. Die Banken streichen die Gewinne ein und verteilen die Verluste an die Staaten weiter.

Integrales Denken fordert eine **föderale Struktur für Europa**, damit die Souveränität der Nationen gewährleistet wird. Die verantwortungsvollen Kommissare müssen vom Volk gewählt werden. **Die Politik muss ihr Primat zurückerobern.** Die Banken und die großen Konzerne müssen verantwortlich handeln. Bei einer misslungenen Spekulation sollen die Aktionäre haften und nicht die Sparer. Das Wohlergehen der Menschen muss über die neoliberalen Regeln gestellt werden. Das Zusammenwachsen von Europa bedingt eine soziale Kohäsion, die nur mit innovativen Gesellschaftsmodellen, wie zum Beispiel einem Bedingungslosen Grundeinkommen für jeden, erreicht werden kann. Zuerst ist die soziale Struktur zu definieren, gekoppelt mit ökologischen Konzepten und dann soll ein ökonomischer Rahmen definiert werden, in dem die Qualität oberste Priorität hat und die Leute von übermäßigem Konsum loslöst. **Ein Leben in Symbiose, im Respekt der kulturellen und religiösen Vielfalt, ist das Ziel einer integralen Sichtweise um zu verhindern, dass das kapitalistische Denkmuster die Einheit der Völker zersplittert und es so zu Spannungen kommt, die kontraproduktiv für eine friedliche Mitgestaltung des noblen europäischen Gedankens sind.**



Unsere Gesellschaften sind demokratisch, deshalb sichern sie unter anderem die Religionsfreiheit als integralen Bestandteil ihrer selbst.

Gläubige einer Religionsgemeinschaft, die unsere demokratischen Spielregeln akzeptieren, können ihren Glauben sowohl privat wie öffentlich bezeugen. Und wenn ihre Verkündigung, wie ihr konkretes Handeln, das friedliche Zusammenleben aller Menschen bezwecken, sollte eine vernünftige Religionspolitik dies unterstützen.

Eine solche Religionspolitik unterstützt somit nicht die Bevorzugung einer oder mehrerer Religionsgemeinschaften, genauso wenig wie deren Ausschluss aus der Öffentlichkeit. Sie weiß um die bleibenden Werte, welche die Religionen, hier und weltweit, in der Kultur (Architektur, Malerei, Musik, Tanz, Literatur, Glaubens- und Ideenvorstellungen usw.) leisten und geleistet haben. Auch die negativen Geschichtsperioden von Glaubens- und Meinungs-bevormundungen dürfen nicht vergessen, sondern müssen weitervermittelt werden.

Der demokratische, freiheitliche Staat muss weltanschaulich und ethisch neutral sein. Sowohl spirituelle Gemeinschaften wie nichtreligiöse Organisationen sind sinnvoll für das Zusammenleben in der Gesellschaft, da sie auf ethischen Werten gründen.

Seit der Moderne machen demokratische Staaten positive Erfahrungen mit Religionen dort wo sie neue Verträge mit deren Vertretern machen, in denen gegenseitige Spielregeln definiert werden. Hierzu gehört auch Klarheit und Transparenz in Bezug auf finanzielle Unterstützung von Seiten der Staaten.

Das italienische „otto pro mille“ - Modell verlangt von jedem Bürger, dass er bei seiner Steuererklärung angibt, wem er seine finanzielle Unterstützung zukommen lässt. Das kann sowohl einer vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaft sein, wie einer, ebenfalls vom Staat anerkannten, nichtreligiösen humanistischen Organisation.

Ein ähnliches Modell wäre für Luxemburg ein Beweis von integraler Religionspolitik. Jeder Bürger unterstützt finanziell die Organisation (religiös oder rein humanistisch), die seiner Weltanschauung entspricht. Dieser Beitrag an die religiösen und nichtreligiösen Organisationen kommt der ganzen Gesellschaft zugute, denn es fördert die soziale Kohäsion.

Nach der integralen Denkweise bietet die Schule Optionen in diesem Sinne an.